



31. Sitzung

am Dienstag, dem 2. Dezember 2014, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 2250

Mitteilung betr. Erledigung des
Tagesordnungspunktes 11 (Drs. 17/2626)..... 2250

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vor-
schlag der SPD-Fraktion
**"Mindestlohn in Bayern konsequent umsetzen:
Guter Lohn für gute Arbeit!"**

Angelika Weikert (SPD)..... 2250
Joachim Unterländer (CSU)..... 2251
Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 2253 2254
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 2254 2256
Karl Freller (CSU)..... 2256
Georg Rosenthal (SPD)..... 2257
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU)..... 2258
Staatsministerin Emilia Müller..... 2259

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**zur Änderung des Gesetzes über die Hoch-
schulzulassung in Bayern (Drs. 17/4314)**
- Erste Lesung -

Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 2260
Bernd Kränzle (CSU)..... 2261
Isabell Zacharias (SPD)..... 2262
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 2263

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 2264

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell
Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
(Einführung des Schatzregals) (Drs. 17/4481)**
- Erste Lesung -

Helga Schmitt-Bussinger (SPD)..... 2264
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 2265 2267
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 2266 2267
Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 2267
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 2268

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 2269

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold
u. a. und Fraktion (SPD)
**eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung
des Schutzes von Gewässerrandstreifen und
zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wasserge-
setz (Drs. 17/4479)**
- Erste Lesung -

Horst Arnold (SPD)..... 2269
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 2270
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 2271
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 2272

Verweisung in den Umweltausschuss..... 2273

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und über Mitwirkungs- und Informationsrechte von Tierschutzverbänden (Bayerisches Tierschutzverbandsklage- und Tierschutzmitwirkungs- und -informationsrechtsgesetz - BayTierSchVbklMIG) (Drs. 17/4480)
 - Erste Lesung -

Horst Arnold (SPD)..... 2273
 Josef Zellmeier (CSU)..... 2274
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 2275
 Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 2275 2277
 Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 2276

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 2277

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 2277

Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesdenkmalrat (s. Anlage 2)

Beschluss en bloc..... 2277

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Inge Aures u. a. (SPD)
Reform des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern
Traumatisierten Kindern eine bessere Zukunft geben! (Drs. 17/2526)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/4115)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauenhäuser und Notrufe in Bayern I
Einrichtung von Interventions- und Beratungsstellen mit einem pro-aktiven Beratungsansatz (Drs. 17/2111)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/4100)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauenhäuser und Notrufe in Bayern II
Anpassung der Fördersätze für Frauenhäuser und Notrufe an die Kosten- und Gehaltsentwicklung (Drs. 17/2112)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/4101)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauenhäuser und Notrufe in Bayern III
Überprüfung der fachlichen und personellen Vorgaben sowie der Versorgungsquoten aus dem "Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern" auf der Basis einer bayernweiten Bedarfsanalyse (Drs. 17/2113)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/4107)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauenhäuser und Notrufe in Bayern IV
Einrichtung regionaler Fachberatungsstellen zur Prävention und Intervention bei Gewalt gegen Frauen mit Behinderung (Drs. 17/2114)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/4108)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauenhäuser und Notrufe in Bayern V
Spezialisierte und barrierefrei zugängliche Schutz- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung und für Frauen mit einer psychischen Erkrankung ausbauen (Drs. 17/2115)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 17/4109)

Dr. Simone Strohmayer (SPD)..... 2278 2287
 Verena Osgyan (GRÜNE)..... 2279 2288
 Judith Gerlach (CSU)..... 2282 2283
 Claudia Stamm (GRÜNE)..... 2283
 Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 2283 2290
 Steffen Vogel (CSU)..... 2285 2286 2287 2288 2289

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	2288		
Dr. Linus Förster (SPD).....	2290		
Eric Beißwenger (CSU).....	2290		
Beschluss en bloc.....	2291		
		Erklärung gem. § 133 Abs. 2 GeschO.....	2291
		Barbara Stamm (CSU).....	2291
		Schluss der Sitzung.....	2291

(Beginn: 14.05 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 31. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie die Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese ist - wie immer - vorab erteilt worden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, weise ich darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 11 entfällt, da der Antrag im letzten Plenum am 27. November noch abschließend beraten werden konnte.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Mindestlohn in Bayern konsequent umsetzen:
Guter Lohn für gute Arbeit!"**

Ich bitte Sie, die entsprechenden Redezeiten einzuhalten, und darf als Erste für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Weikert bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben für die heutige Aktuelle Stunde das Thema gewählt: Mindestlohn ab 01.01.2015 konsequent auch in Bayern einhalten. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ab 1. Januar 2015 ist eine der größten sozialpolitischen Reformen unserer Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gut, dass die SPD dies im Koalitionsvertrag durchgesetzt hat und dass dieses Gesetz nach schneller Aktivität unserer Arbeitsministerin Andrea Nahles bereits am 01.01.2015 in Kraft tritt.

Aber wir alle wissen: Durch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist noch lange nicht sichergestellt, dass der Mindestlohn auch tatsächlich bei den Menschen im Lande ankommt. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns findet zwar breite gesellschaftspolitische Akzeptanz, allerdings noch nicht bei allen Arbeitgebern und Wirtschaftsverbänden. Ich sage ausdrücklich: noch nicht bei allen. Es gibt zwar viele, die der Einführung wohlgesonnen sind, aber es gibt auch noch viele Zweifler, was die Diskussion in den letzten Wochen deutlich gemacht hat. Deshalb erfordert die konsequente Umsetzung eine aktive Gestaltung durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das zeigen auch die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern.

Konkret bedeutet dies, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nicht als Selbstläufer be-

trachtet werden kann, sondern aktives Handeln erfordert.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es? – Zunächst geht es darum, dass jeder und jede ab 01.01.2015 seine bzw. ihre persönlichen Rechte kennen muss: unter 8,50 Euro darf keine Arbeitsstunde mehr abgerechnet werden. Dazu erwarten wir auch von der Bayerischen Staatsregierung, dass sie eine Informationskampagne in Gang setzt. Gegenwärtig ist noch viel zu wenig in Bewegung. Es gibt eine Hotline beim Bundesarbeitsministerium – auch mit einem hinterlegten Rechner -, durch die alle damit zusammenhängenden Fragen geklärt werden können. Bei der Bayerischen Staatsregierung ist weder im Internet noch durch Publikationen irgendetwas sichtbar. Im Grunde genommen müsste ab 1. Januar nächsten Jahres an jeder staatlichen Behörde – kommunal oder beim Freistaat Bayern – eine Broschüre ausliegen, ähnlich wie die vom DGB, etwa mit der Überschrift: Nutzt ihr eure Rechte? Kein Lohn unter 8,50 Euro.

(Beifall bei der SPD)

Es geht auch darum, dass die Vertreter der Staatsregierung bei all ihren Diskussionen, die reichlich geführt werden, deutlich machen – auch bei den Arbeitgebern -, dass kein Verstoß geduldet wird und dass das Gesetz nicht nur in Kraft tritt, sondern auch Realität wird.

Das Nächste ist genauso wichtig. Es bedarf einer effektiven Kontrolle, damit die Vorgabe des Mindestlohns tatsächlich eingehalten wird. Wir wissen, dass die Hauptzuständigkeit bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls liegt. Wir haben in den letzten Tagen gehört, dass – ich sage das an dieser Stelle ausdrücklich, weil es eine Berliner Entscheidung ist – die Personalstärke beim Zoll nicht so aufgebaut wird, dass tatsächlich eine effektive Kontrolle durchgeführt werden kann.

(Thomas Kreuzer (CSU): 1.600 Zollbeamte!)

Wir als Sozialdemokraten werden unseren Einfluss in Berlin geltend machen. Es kann so nicht bleiben. Die endgültige Personalstärke – jetzt nicht maulen – soll erst bis zum Jahr 2018 aufgebaut sein. Kollege Kreuzer, der Finanzminister gehört zum Unionslager, und deshalb fordern wir auch Sie auf, Ihren Einfluss in Berlin geltend zu machen. Dabei sind Sie genauso gefordert wie wir.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Land Bayern kann sich nicht gänzlich aus der Kontrolle stehlen. Zum Beispiel sind die Gewerbeaufsichtsämter für die Kontrolle der Einhaltung von Arbeitszeiten zuständig, was gerade für Berufskraftfahrer ganz wichtig ist und wonach letztlich auch der Lohn berechnet wird.

Um was geht es? - Dazu ein kurzer Problemabriss. Laut Sozialbericht der Staatsregierung vom Mai 2014 arbeiten in Bayern fast 18 % der Vollbeschäftigten im Niedriglohnbereich. Das heißt umgekehrt, 18 % aller Vollbeschäftigten könnten von der Einführung des Mindestlohns profitieren. Es gibt also ein großes Betätigungsfeld in Bayern. In Bayern gab es übrigens im Jahr 2013 über 1,3 Millionen Arbeitsverhältnisse im Minijobbereich. Davon arbeiten über 800.000 ausschließlich im Minijobsektor. Hier gilt es insbesondere, die Arbeitszeit, die diesem Lohn zugrunde liegt, zu prüfen. Auch hier darf keine Arbeitsstunde unter 8,50 Euro entlohnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das wichtigste Betätigungsfeld hat aber der Freistaat Bayern als Arbeitgeber. Bayern hat im Haushalt, den wir nächste Woche verabschieden werden, eine Investitionsquote von 12,1 % festgeschrieben. Das sind 6,2 Milliarden Euro jährlich. Das ist eine hohe Summe, die direkt in den Wirtschaftskreislauf fließt. Da muss sichergestellt werden, dass alle Arbeitnehmer, die in Firmen arbeiten, die direkt vom Freistaat beauftragt werden, aber auch Arbeitnehmer bei Subunternehmen, die wiederum für Firmen arbeiten, die vom Freistaat beauftragt wurden, nicht für einen Betrag unter 8,50 Euro pro Stunde arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Bei öffentlichen Aufträgen darf es keinen Verstoß gegen den gesetzlichen Mindestlohn geben. Schließlich ist der Freistaat Bayern selbst Gesetzgeber und muss dafür sorgen, dass alle Gesetze eingehalten werden. Diese 6,2 Milliarden sind aber nur die direkten Investitionen. Unabhängig davon sind im Haushalt viele Millionen veranschlagt, mit denen eine direkte oder indirekte Förderung von einzelnen Projekten erfolgt. Mit einer solchen Projektförderung sind auch Personalkosten verbunden. Selbstverständlich gilt auch hier der gesetzliche Mindestlohn. Deshalb ist zu prüfen, ob die jeweilige Projektförderung – das geht hinunter bis zum Fahrdienst in Pflegeeinrichtungen – ausreicht, damit die Träger den Mindestlohn zahlen können.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei jedem Caterer, bei jedem Hausmeister, bei jeder Reinigungskraft und auch bei Fremdvergaben

muss der Mindestlohn ankommen. Das gilt auch für Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist.

Leider ist es uns, der SPD, trotz mehrmaliger Versuche nicht gelungen, ein Tariftreuegesetz auf bayerischer Ebene zu installieren. Sachsen und Bayern sind die einzigen Bundesländer, die noch nicht über ein solches Gesetz verfügen und daher im Umkehrschluss keine Tariftreueerklärung bei öffentlichen Aufträgen verlangen müssen. Vor diesem Hintergrund hat der Freistaat Bayern als öffentlicher Auftraggeber wenig bis keine Erfahrung mit der Einhaltung des Mindestlohns. Mit der Verabschiedung eines Tariftreuegesetzes in den anderen Bundesländern wurden gleichzeitig landesspezifische Regeln und Verfahren festgelegt, die die Einhaltung solcher Standards bei solchen Aufträgen gewährleisten. Leider haben wir hier in Bayern wenig Erfahrung. Ich appelliere an die Staatsregierung, von anderen Bundesländern zu lernen. Die haben gute Kontrollsysteme aufgebaut, die sehr wirkungsvoll sind.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist allerdings, dass für den Freistaat Bayern ab 1. Januar 2015 Folgendes gelten muss: Als Arbeitgeber, als Auftraggeber, bei Abschluss von Werkverträgen, bei der Genehmigung von Fördergeldern für Projekte, bei Investitionszuschüssen und bei jedem Kleinstauftrag muss jede Arbeitnehmerleistung mit mindestens 8,50 Euro pro Stunde vergütet werden. Die öffentliche Auftragsvergabe ist eines der wichtigsten Mittel, um die Einhaltung des Mindestlohns zu kontrollieren. Man könnte bei öffentlichen Aufträgen Anbieter vom Bieterverfahren ausschließen. Das spricht sich in der Szene schnell herum. Hier müssen wir bei jedem Auftrag darauf schauen.

Zusammengefasst will ich sagen: Wir brauchen die Informationen, wir brauchen eine Kampagne. Jeder muss seine Rechte kennen. Im Anschluss daran muss effizient kontrolliert werden. Der Freistaat Bayern als Arbeitgeber muss seiner Verpflichtung nachkommen und tatsächlich bei allen öffentlichen Aufträgen – ich habe es ausgeführt – dafür sorgen, dass für keine Arbeitsstunde weniger als 8,50 Euro bezahlt werden. Dafür bitten wir um Ihr Engagement in den nächsten Wochen und Monaten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die Fraktion der CSU darf ich jetzt Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CSU-

Landtagsfraktion steht nicht nur zu dieser Bundesregierung und zur Koalitionsvereinbarung. Sie steht auch ausdrücklich zum gesetzlichen Mindestlohn. Es ist eine gesellschaftspolitisch, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch klare Feststellung und Aussage: Die Menschen müssen von ihrer Erwerbsarbeit auch leben können. Dazu gehört ein gesetzlicher Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings muss ich feststellen, dass wir im Freistaat Bayern weniger Branchen haben, die in besonderer Weise negativ vom Niedriglohn betroffen sind als in anderen Bereichen. Frau Kollegin Weikert, Sie haben von 18 % gesprochen. Ich stelle aber fest, dass es auch Bereiche gibt, in denen wesentlich mehr betroffen sind. Es muss alles getan werden. Wir befinden uns nicht nur in einer Koalition, sondern wir stimmen auch inhaltlich überein, dass die Vorgabe des Mindestlohns so vollzogen wird, wie es der gesetzgeberische und der politische Wille ist.

In dem Zusammenhang möchte ich vorab eines feststellen, Kollege Freller wird darauf hernach noch intensiver eingehen: Wie es in unserem Land nicht unüblich ist, wird bei gesetzgeberischen Maßnahmen häufig ein großer bürokratischer Aufwand geschaffen. Es war von 1.600 zusätzlichen Stellen in der Zollverwaltung und in der Finanzverwaltung die Rede. Ich muss ganz ehrlich sagen: Mich schaudert ein bisschen bei der Überlegung, dass man eine ganze Armada dafür aufbaut, während auf der anderen Seite das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration zu wenig Stellen hat, um die Anträge schnell bearbeiten zu können.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Die Stellen hat doch die Große Koalition geschaffen!)

Ich sage ausdrücklich: Ich will beides nicht gegeneinander ausspielen. Aber wenn wir Prioritäten setzen, ist es notwendig, auf diese Situation hinzuweisen.

(Zuruf von der SPD: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!)

Der Mindestlohn hat natürlich eine Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Ich denke zum Beispiel, dass die im Bundesgesetz vorgesehenen Ausnahmen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit angewandt werden müssen. Wir wissen, dass die Langzeitarbeitslosigkeit und die strukturelle Arbeitslosigkeit nicht allein durch konjunkturelle Maßnahmen bekämpft werden können, sondern dass es notwendig ist, gezielt zu fördern. Der Mindestlohn darf nicht zur Barriere bei der Anstellung Langzeitarbeitsloser werden. Wir wissen, dass es hierzu im Jahr 2016 eine Überprüfung geben wird,

und dabei wird – das gehört zur ganzen Wahrheit – sehr kritisch untersucht werden müssen, welche Auswirkungen der Mindestlohn auf den Arbeitsmarkt insgesamt hat. Ich sage das ausdrücklich als Befürworter der Regelung.

Man kann das bewerten, wie man will. Wenn jetzt, wie man hört, im Taxi-Gewerbe Probleme entstehen und es auch in anderen Branchen zu Schwierigkeiten kommt, fragt man sich, ob wir tatsächlich die richtigen Instrumente haben.

(Zuruf von der SPD: Die Taxifahrer wollen auch essen und trinken!)

Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass es keinen Beruf geben darf, in dem man – ich habe das vorhin schon gesagt – von seiner Erwerbstätigkeit nicht existieren kann.

In diesem Zusammenhang ist mir auch noch wichtig festzustellen, dass die Allgemeinverbindlichkeit, bei der es bezüglich des Mindestlohns Ausnahmen oder Sonderregelungen gibt, ein ganz wichtiges Instrument ist. Ich wünsche mir – ich glaube, da sind wir uns eigentlich auch alle einig –, dass die Erleichterungen hinsichtlich der Verbindlichkeit von Tarifverträgen, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, offensiv wahrgenommen werden müssen. Wenn das 50-Prozent-Quorum fällt und ein konkretisiertes öffentliches Interesse besteht, muss das aus meiner Sicht auch konkret umgesetzt und realisiert werden können. Das ist ein Appell an alle Verantwortlichen.

Über eines, Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns klar sein: Der Mindestlohn von 8,50 Euro ist eine Untergrenze.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Wie wahr!)

Wir sollten nicht einer Entwicklung Vorschub leisten, die die 8,50 Euro zu einer Regel werden lässt.

(Angelika Weikert (SPD): Wer will denn das?)

Deswegen ist es mir wichtig, den Zusammenhang zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und der Allgemeinverbindlichkeit herzustellen.

Wir sollten alle Bemühungen und Bestrebungen unterstützen, auch wenn die Wirtschaftsexperten jede Woche eine andere Meinung haben. Da bin ich auf Ihrer Seite und auf der Seite der Gewerkschaften. "Guter Lohn für gute Arbeit" muss die entscheidende Maxime sein. Deswegen sind finanzielle Verbesserungen im Arbeitnehmerbereich nicht zwangsläufig nur eine Kostenbelastung für die Betriebe, sondern sie sind vor allen Dingen ein Beitrag dazu, dass die Ar-

beitnehmer motiviert sind und der soziale Frieden in unserem Land verbessert wird.

Ein Konfliktpunkt in diesem Bereich ist der Vollzug oder die Umsetzung eines Vergabegesetzes. Dieser Bereich ist ja sehr häufig die Grundlage für Tarifverträge, die auch an öffentlichen Tarifverträgen orientiert sind. Da aber gibt es keine Lohn- und Vergütungsstrukturen unter 8,50 Euro. Das muss man in diesem Zusammenhang sehen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir alles tun, damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Einvernehmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern so gestaltet werden, dass der wirtschaftliche und der soziale Fortschritt sowohl den Unternehmen als auch den Arbeitnehmern zugutekommen. Dann müssen wir die Diskussion über einen gesetzlichen Mindestlohn nicht in so vielen Bereichen führen, weil die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mehr erhalten. Ich sage, ein gesetzlicher Mindestlohn ist gut; besser aber ist, wenn die Tarifparteien zu einer vernünftigen und guten Einigung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. Nächste Wortmeldung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Häusler. Bitte schön, Herr Kollege.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion fordert "Mindestlohn in Bayern konsequent umsetzen: Guter Lohn für gute Arbeit!" Wenn ich das genau interpretiere, komme ich zum Schluss: Das ist eigentlich eine Provokation, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist ein Mindestlohn kein guter Lohn für gute Arbeit; das muss man ganz klar sagen. Wenn zum anderen von einer konsequenten Umsetzung in Bayern gesprochen wird, muss man darauf hinweisen, dass diejenigen, die ihn mitbeschlossen haben, jetzt im Bayerischen Landtag fordern, zur Umsetzung oder auf den Weg zu kommen. Das konterkariert vieles, was in der Großen Koalition in Berlin auf den Weg gebracht wurde.

Wer die beiden Vorredner gehört hat, kann den Eindruck haben, dass das bedeutendste Reformvorhaben der letzten Jahre auf den Weg gebracht wurde. Dann hat aber nur ein Partner Beifall geklatscht, und der andere hat sich zurückgehalten. Da kann doch das Reformvorhaben in dieser Koalition in dieser Dimension nicht von beiden ernst gemeint gewesen sein.

Wenn ich die Angelegenheit rekapituliere, stelle ich fest, dass der Freistaat Bayern dem Mindestlohn erst

am 11. Juli 2014 im Bundesrat zugestimmt hat. Das ist weniger als ein halbes Jahr her. Heute befassen wir uns damit, dass sich die beiden Autoren des gemeinsamen großen Werkes nicht mehr zu ihrer Urheberschaft bekennen. Das haben wir vorher an den beiden Wortbeiträgen ganz klar gespürt. Das ist ein Armutszeugnis nicht der Bundesrepublik, sondern der sie tragenden Regierung. Großartige, jahrelang diskutierte Gesetzesvorhaben, die auf den Weg gebracht worden sind, werden so unterschiedlich ausgelegt, dass für uns im Bayerischen Landtag Handlungsbedarf besteht, dies zusammen zu organisieren. Frau Kollegin Weikert hat sogar den Freistaat aufgefordert, die Gesetze einzuhalten, die er mitbeschlossen hat. Das ist fast ein Stück weit Perversität; das muss ich ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das kann doch nicht ernst gemeint gewesen sein. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass der Freistaat seine Gesetze einhält. In diesem Mindestlohngesetz ist alles festgeschrieben, zum Beispiel in § 19 der Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER haben den Mindestlohn bereits seit Jahren gefordert; denn wer voll arbeitet, soll davon leben können. Das war bisher Konsens. Wer voll arbeitet, soll davon leben können.

(Angelika Weikert (SPD): Warum haben Sie sich dann bei den Abstimmungen immer enthalten?)

– Die FREIEN WÄHLER haben sich deshalb enthalten, weil dieses Gesetz – das haben wir in den beiden Vorträgen gehört – Murks ist. Dieses Gesetz ist insofern Murks, als es von den Koalitionären gar nicht gemeinsam vernünftig ausgelegt werden kann. Wir haben gesagt: Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn. Wir stehen dazu. 8,50 Euro sind in München aber eine Zumutung. Mit 8,50 Euro kann man die Miete nicht bezahlen – von wegen: davon leben können. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. München und die Uckermark sind zwei verschiedene Paar Stiefel.

(Zuruf von der SPD: Mindestlohn! Einheitslohn!)

– Selbstverständlich vom Mindestlohn. Wir FREIE WÄHLER haben gesagt, dass der Mindestlohn branchenspezifisch und auch regionenspezifisch in Zusammenarbeit und in Einklang mit den Tarifpartnern auf den Weg gebracht werden muss. Das ist der Unterschied.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Man merkt an den Zwischenrufen den Unmut darüber, dass man mit seinem eigenen Gesetzeswerk nicht klarkommt.

(Zuruf von der SPD)

Auf der einen Seite bestehen Bedenken, auf der anderen Seite stehen aber die Umsetzungsforderungen. Das ist die momentane Situation.

Ich und viele andere aus diesem Haus waren in den letzten Wochen bei Handwerksbetrieben zu Gast. Von den Handwerksbetrieben ist keiner gegen den Mindestlohn, sondern sie sind gegen die überbordende Bürokratie, gegen die Dokumentationspflichten, mit denen man teilweise auch kriminalisiert werden kann. Die Umsetzbarkeit und die Realisierbarkeit des Mindestlohns sind doch entscheidend.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sagen Sie doch endlich einmal, was Sie wollen!)

– Herr Kollege Kreuzer, wir wollen die Regionalisierung und den branchenspezifischen Ansatz. Dies muss von der Leitliniendebatte wegführen. 8,50 Euro bundesweit von Garmisch bis nach Flensburg, das kann in dieser Form nicht sein. Wir müssen auch mit den Betroffenen sprechen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Also sind Sie gegen den Mindestlohn?)

– Nein, wir sind dafür. Sie können nicht einmal zuhören. Wir sind dafür! Wir haben gesagt, dass 8,50 Euro in verschiedener Hinsicht nicht ein Mindestlohn, sondern sogar ein Dumping-Lohn sind. Wir haben unterschiedliche Lebensverhältnisse und Lebenshaltungskosten. Diesen sowie den gegebenen Marktverhältnissen müssen wir uns ein Stück weit anpassen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mindestlohn heißt Mindestlohn, weil er das Mindeste ist!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, und ich muss jetzt dafür sein, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Kolleginnen und Kollegen, ich darf zum Schluss kommen und noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es ist, diese Regelungen mit den Betroffenen zu treffen. Ein deutschlandweit einheitlicher Mindestlohn von 8,50 Euro stellt hinsichtlich der Sozialverträglichkeit den untersten Level dar. Das akzeptieren wir so nicht, weil wir glauben, dass gute Arbeit höher bezahlt werden sollte.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deshalb heißt es auch Mindestlohn!)

– Wir sprechen nicht von Höchstlohn.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Man sieht: Die Koalitionäre tun sich schwer, eigene Gesetze vernünftig zu interpretieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Celina. Sie ist schon bereit. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe.

(Zuruf)

– Ich habe genau in die richtige Richtung gesehen, Herr Kollege. Sie dürfen beruhigt sein. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Viele Jahre lang wurde ein Mindestlohn gefordert, und jetzt ist er endlich durch: 8,50 Euro Stundenlohn.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das hört sich doch erst einmal gar nicht so schlecht an. Da könnte man doch Hurra rufen. 8,50 Euro Stundenlohn im Monat bedeuten nur etwa 1.400 Euro brutto; so manchem Familienvater, der davon leben muss - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, einen Augenblick bitte. – Ich weiß, dass man viel Gesprächsbedarf hat, wenn Regierungsmitglieder anwesend sind. Führen Sie die Gespräche aber bitte nicht an der Regierungsbank. - Bitte, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): 8,50 Euro Stundenlohn im Monat bedeuten nur etwa 1.400 Euro brutto im Monat; dann bleibt so manchem Familienvater, der davon leben muss, das Hurra im Halse stecken. Wenn man jetzt verfolgt, wie dieser Mindestlohn schon wieder ausgehöhlt und torpediert wird, will man nur noch Stopp rufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und zwar: Stopp, Herr Schäuble, hören Sie damit auf, den Mindestlohn zu torpedieren, und Stopp, Frau Nahles, hören Sie auf; lassen Sie das nicht einfach

geschehen. Wir alle müssen gemeinsam Stopp rufen; ansonsten verhallt der Ruf in Berlin ungehört, und das gute Gesetz zum Mindestlohn wird ausgehöhlt, und zwar schnell und gewaltig. Lassen Sie in Bayern und vor allem in Berlin nicht zu,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass nach wie vor vielen Arbeitnehmern noch immer kein Mindestlohn bezahlt wird. Das sind nicht die Arbeitsplätze, die wir brauchen, sondern das ist nur ein Einknicken vor denjenigen, denen der Mindestlohn von Anfang ein Dorn im Auge war. Das ist ein Einknicken vor denjenigen, die jetzt in Berlin Schlange stehen, um Ausnahmeregelungen zu erreichen. Mit diesen Ausnahmeregelungen werden aber nur Lasten abgewälzt, und zwar auf die Steuerzahler, die für aufstockende Hartz-IV-Leistungen bezahlen müssen, weil der Lohn so niedrig ist, dass man davon nicht leben kann. Die Lasten werden auf die Menschen abgewälzt, die ihren Wert auch danach bemessen, was ihnen im Arbeitsleben bezahlt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwei Punkte sind wichtig, wenn man den Mindestlohn betrachtet, der von der Großen Koalition verabschiedet wurde, und wenn man ihn auch umsetzen möchte: Das Erste ist die effektive Kontrolle, das Zweite ist die Zeiterfassung.

Zu den Kontrollen. Zuständig für die Kontrolle ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, bei der zurzeit etwa 600 Stellen nicht besetzt sind – das sind 10 % der vorhandenen Stellen. Ab August sollen 320 Stellen mit Nachwuchskräften besetzt werden – anders ausgedrückt: Bis August passiert gar nichts. Gleichzeitig scheiden jährlich 3 % der Beschäftigten aus dem Dienst aus. Ab August wird das Personal demzufolge jährlich netto um 130 Stellen aufgestockt. Jetzt können Sie sich ausrechnen, wie lange es dauert, bis die von der jetzigen Bundesregierung versprochene Aufstockung um 1.600 Stellen umgesetzt ist. Voraussichtlich liegen bis zu drei Bundestagswahlen dazwischen.

Damit kann man doch keine zusätzlichen Aufgaben schultern. So kann man auch nicht auf die Einhaltung des Mindestlohnes dringen – im Gegenteil: Das ist doch ein staatlicher Freibrief für Unternehmen, die den Mindestlohn unterlaufen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Unterländer, dies wird zu weniger Sozialversicherungsabgaben und zu weniger Steuereinnahmen führen, mit denen man die Mitarbeiter beim Bun-

desamt für Migration und Flüchtlinge bezahlen könnte.

Jetzt zum zweiten Punkt: zur Zeiterfassung. Nur mit einer Zeiterfassung kann relativ leicht nachgewiesen werden, ob tatsächlich ein Mindestlohn bezahlt wird. Was sehen die von der Bundesregierung geplanten Verordnungen denn vor? – Sie sehen vor, dass Arbeitgeber in bestimmten Branchen nur die Dauer der geplanten Arbeitszeit erfassen müssen. Dies soll immer dann erlaubt werden, wenn die Arbeitnehmer mobil tätig sind, wenn sie für ihre Arbeitszeit keine Vorgaben haben. Damit können die Zeiten von Hunderttausenden von Arbeitnehmern, die Pakete zustellen, Abfälle sammeln, Straßen reinigen, so erfasst werden und so geplant werden, dass der Mindestlohn umgangen wird. Dies widerspricht dem Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das beste Gesetz ist ohne Kontrollen wirkungslos. Betroffen sind besonders die Arbeitnehmer in Branchen, die immer wieder mit Skandalen aufhorchen lassen: Paketzusteller, Taxifahrer, ausländische Arbeitnehmer mit Zeitverträgen, also ausgerechnet diejenigen, die den Mindestlohn besonders dringend brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich Ihnen zum Abschluss noch erklären, was passieren wird, wenn wir dem nicht Einhalt gebieten. Wir hätten jetzt mit einem konsequent eingehaltenen und in Zukunft wachsenden Mindestlohn die Chance, der wachsenden Ungleichheit bei der Umverteilung des Volkvermögens ein wenig entgegenzuwirken. Ich bin ganz bei Ihnen, Herr Unterländer: Der Mindestlohn von 8,50 Euro darf nicht bleiben, sondern er muss in Zukunft auch angehoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist: Wer schon viel hat, bekommt noch mehr, und wer nur wenig hat, wird ärmer. Der französische Wirtschaftswissenschaftler und Professor an der Paris School of Economics Thomas Piketty hat das in seinem Buch "Das Kapital im 21. Jahrhundert" genau beschrieben. Er hat gezeigt, wie diese wachsende Ungleichheit im Vermögen weitergehen wird, wenn wir nicht gegensteuern. Im Europa des Jahres 2010 hatten die oberen 10 % 25 % des Arbeitseinkommens zur Verfügung. Das oberste Prozent hatte 7 % des Arbeitseinkommens zur Verfügung. Wollen wir immer näher an amerikanische Verhältnisse heranrücken, wobei die reichsten 10 % schon 35 % des Arbeitseinkommens zur Verfügung haben und wo die Ungleichheit immer weiter zunimmt? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mag Amerika, aber ich will definitiv keine amerikanischen Verhältnisse hier haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit!

Kerstin Celina (GRÜNE): Ja. – Deswegen müssen wir heute über den Mindestlohn reden – hier und jetzt. Deswegen finde ich es gut, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das Thema für die Aktuelle Stunde gewählt haben.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich bitte Sie. Wenn ich Ihnen schon mehr Zeit gelassen habe, dann schauen Sie wenigstens auch auf die Uhr.

Kerstin Celina (GRÜNE): Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Format der Aktuellen Stunde umfasst nun einmal fünf Minuten Redezeit. Das war jetzt schon über eine Minute mehr an Redezeit.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zwei!)

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung. Für die Fraktion der CSU spricht Herr Kollege Freller. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Freller (CSU): Frau Präsidentin, hohes Haus! Über Jahrzehnte hat sich in der Bundesrepublik Deutschland die sogenannte Tarifautonomie bewährt. Es war ein großer gesellschaftlicher Konsens, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter sich ausmachen, wie hoch die Gehälter sind. Dieser Konsens wurde von allen Parteien über Jahrzehnte hinweg getragen. Das hat sich nachweislich bewährt; in den letzten Jahrzehnten hatten wir eine Wirtschaftsentwicklung in Deutschland wie kaum ein anderes Land auf dieser Welt. So schlecht kann es also nicht gewesen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber durchaus legitim, wenn man sagt: Es ist gut, wie es war, aber wir machen es noch besser, indem wir anpassen, dass niemand wegen eines zu geringen Einkommens unter die Räder kommt und ein Arbeitnehmer von dem Lohn, den er für das bekommt, was er leistet, auch seinen Unterhalt bestreiten kann.

Jetzt kam das Thema Mindestlohn - skeptisch von vielen beäugt, aber immerhin konsensfähig für eine Koalitionsvereinbarung. Liebe Koalitionäre, ihr habt in Berlin mitgestimmt, dass man ab dem 01.01.2015 einen Mindestlohn von 8,50 Euro einführt.

Wir hoffen, dass dieser Mindestlohn umgesetzt wird und dabei nicht die Gefahr besteht, die Kollege Unterländer kurz angedeutet hat, dass es mit dem Mindest-

lohn eine Nivellierung nach unten gibt. Es wäre das Verhängnisvollste, was uns blühen könnte, wenn die Firmen damit werben, dass sie den Mindestlohn bezahlen. Wir brauchen nach wie vor – das ist für die Arbeitnehmer in diesem Land noch weitaus wichtiger – eine funktionierende Wirtschaftspolitik; denn Bayern hat es geschafft, mit seiner Unternehmensförderung, mit seinen Betrieben und mit seinen Handwerksmeistern ein Einkommensniveau zu schaffen, das für die meisten längst viel höher als der Mindestlohn ist.

(Beifall bei der CSU)

Nichts ist besser für ein Land als eine große Wirtschaftskraft und Wirtschaftsleistung mit Vollbeschäftigung – noch besser ist die Vollbeschäftigung, sie ist das Wichtigste überhaupt –, damit die Menschen von ihrem Lohn leben können, und zwar gut und besser leben können als anderswo, wo man auf den Mindestlohn angewiesen wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wir haben uns aber auf diese 8,50 Euro geeinigt.

Wir haben ein neues Gesetz beschlossen, das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie. Das ist zwar paradox in der Formulierung, aber es hat Gott sei Dank auch Elemente, in denen die Tarifautonomie sichergestellt ist. Tarifliche Abweichungen für Branchen mit laufenden Mindestlohnverträgen sind bis zum Jahr 2016 möglich. Die Mindestlohnkommission entscheidet alle zwei Jahre über Anpassungen.

Ich sage es ganz bewusst: Dank des Bayerischen Ministerpräsidenten haben wir in Branchen Ausnahmen erzielt, in denen die Anwendung des Mindestlohns in dieser Form absolut nicht praktikabel gewesen wäre: für Jugendliche unter 18 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung – hier hat man das Ziel, junge Menschen nicht von der Aufnahme einer geringer vergüteten Ausbildung abzuhalten –, Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung, kein Mindestlohn für Pflichtpraktika sowie freiwillige Praktika bis zu einer Dauer von drei Monaten, Auszubildende und ehrenamtlich Tätige.

Wenn all das, was hierzu von Ihrer Seite an Forderungen gestellt worden ist, gekommen wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann hätten wir ein Chaos und ein Bürokratiemonster ohne Ende. Ich warne dennoch davor – –

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben heute in Ihren Reden dauernd das Wort "Kontrolle" gebracht.

(Florian von Brunn (SPD): Weil es notwendig ist!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 1.600 Beschäftigte werden für die Zollverwaltung gesucht, nur damit kontrolliert werden kann. Die IHK hat veröffentlicht, was in Zukunft alles erfasst werden muss, und zwar innerhalb einer Woche jede Stunde, jede Minute, die jemand tätig ist. Schauen Sie sich einmal die Praxis an. Der Mindestlohn für die Zeitungszusteller ist verschoben worden, weil sich die Verlage dagegen gestemmt haben. Es ist ungeheuer schwer. Wenn sich einer beeilt und seine Zeitungen schneller verteilt, wäre das die Zeit, die ihm eigentlich zugute käme. Er bekommt in Zukunft aber weniger Geld, weil er logischerweise sonst das Ganze nicht einhält. Somit gibt er mehr Zeit an, damit der Mindestarbeitslohn auch für sein Einkommen stimmt.

Das und vieles mehr kommt in der Praxis auf uns zu. Wenn wir dort nicht aufpassen, ist das Ganze ein Schuss nach hinten, und wir schaffen in Deutschland mehr Bürokratie, als es Sinn hat und gut wäre.

Wir haben den Mindestlohn bejaht, aber passen wir, bitte schön, auf, dass er nicht zum Hindernis für unsere Wirtschaft wird; denn ich sage eines: lieber Wirtschaftsförderung als Wirtschaftshinderung!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Kollege Rosenthal das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Rosenthal (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion mutet an, als ob wir uns im Grundsatz einig wären. Wenn man aber genau zuhört, erkennt man, dass nur Befürchtungen geäußert worden sind. Kollege Freller, ich versuche einmal, die Intention dieses Gesetzes wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Warum bedurfte es dieses Gesetzes? Warum heißt dieses Gesetz "Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie"? – Weil es in den letzten Jahrzehnten mit den ganz normalen Arbeitnehmerrechten immer weiter bergab ging, weil immer mehr Arbeitgeber aus den Tarifverträgen ausgestiegen sind und weil wir hier im Prinzip unwürdige Verhältnisse haben. Darin sind wir uns doch einig.

Es ist mehrfach betont worden, dass ein Arbeitnehmer von seinem Lohn leben können muss. Die Ergeb-

nisse vieler Studien zeigen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer offensichtlich nicht von ihrem Lohn leben können, und das ist die eigentliche Auseinandersetzung. Die unwürdigen Verhältnisse in vielen Branchen auf dem Arbeitsmarkt müssen beendet werden. Das war die Motivlage für dieses Gesetz. Deshalb ist es ein gutes Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es auch in der Koalition ein gutes Gesetz.

Dass im Gesetzgebungsverfahren das eine oder andere verändert wird, weiß jeder, der den Deutschen Bundestag mit dem sogenannten Struckschen Gesetz konfrontiert. Gesetze – und dafür sind die parlamentarischen Beratungen da – haben eben auch das eine oder andere aufzunehmen und zu verändern. Und dazu gehören Übergangsregelungen.

Aber in erster Linie ist das Ziel dieses Gesetzes, Missbrauch auf dem Arbeitsmarkt zu beenden. Es ist ein zentrales Ordnungselement in einer sozialen Marktwirtschaft. Es geht um den Erhalt der Balance zwischen den Arbeitnehmerrechten und den Arbeitgeberrechten. Dazu gehört es, den Mindestlohn auch in Bayern konsequent umzusetzen. Es ist eben nicht so, wie uns die Vorredner glauben machen wollten.

Mir liegen Schreiben von Universitäten vor, in denen die Kanzler ganz klar sagen: Es ist nicht mit mehr Haushaltsmitteln zu rechnen. Bitte lassen Sie die Verträge am 31.12. auslaufen. – Und in allen neuen Verträgen berücksichtigen sie in der Kalkulation ihrer Institute und des Haushalts der Universität den gesetzlichen Mindestlohn. Das ist nämlich genau das, was Herr Unterländer eben auch gerade angesprochen hat. Es wird auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen, und zwar dort, wo sowieso schon prekäre Arbeitsverhältnisse sind. Dann hat man die Wahl: Entweder hat man einen kürzeren Vertrag an der Universität, oder man hat im Prinzip gar keinen Vertrag mehr. Das nenne ich: nicht den Geist des Mindestlohns leben.

(Beifall bei der SPD)

Da ist die Bayerische Staatsregierung gefordert. Die Universitäten sind unsere. Es gilt, den Universitäten deutlich zu machen: Wir erwarten, dass der Mindestlohn konsequent eingehalten und umgesetzt wird.

Das ist aber nur der erste Schritt. Wenn sich herausstellt, dass eine Verstärkung der Haushaltsmittel vonnöten ist, dann müssen mehr Mittel in einem Nachtragshaushalt eingebracht werden. Das wäre ein ehrlich gelebtes Gesetz. Das wäre, das Gesetz mit Herz in die Hand zu nehmen.

Es liegen auch Befürchtungen vor von Verbänden, die im Rettungswesen tätig sind. Auch dort ist offenbar ernsthaft beabsichtigt, die Einsatzstunden und die Vergütungen nur so anzuheben, dass der Mindestlohn im Prinzip auch dort nicht gelebt werden kann.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes bleibt unter den Möglichkeiten, sodass auch dort der Mindestlohn nicht tatsächlich erfüllt werden kann. Die Verbände sagen, 15 % Erhöhung seien vonnöten, und 2,8 % an Haushaltsverstärkungsmitteln sollen im Augenblick geleistet werden. Auch dort wird der Geist dieses Gesetzes nicht gelebt. Das ist es, was wir mit dieser Aktuellen Stunde eigentlich uns allen ins Stammbuch schreiben.

Diejenigen, die die Koalition in Berlin leben, haben auch auf der bayerischen Ebene das Gesetz so umzusetzen, dass es tatsächlich als Vorbild im öffentlichen Bereich gelten kann; denn nur wenn wir Vorbild sind, können wir andere Arbeitgeber in Bayern kritisieren, dass sie hinterherhinken.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Schreyer-Stäblein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Weikert hat am Anfang gesagt, das sei der bedeutendste Reformentwurf. Ich bin einmal gespannt und ich hoffe, dass die Koalition in Berlin noch etwas mehr bedeutende Reformentwürfe bringt als den einen,

(Zuruf von der SPD: Warten wir ab!)

wenngleich es hier um ein Thema geht, das natürlich sehr wichtig ist. Bei diesem Thema dürften wir uns alle darin einig sein: Natürlich muss jeder von dem Geld, das er verdient, leben können. Natürlich kann es nicht sein, dass sich Unternehmer abstimmen und entsprechend wenig Geld zahlen wollen. Darin dürften wir uns einig sein. Ob der Gesetzentwurf die Lösung des Problems ist, werden wir noch feststellen. Darauf werden wir miteinander achten.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Ich habe verstanden, dass dieses Gesetz einen Beitrag leistet. Ich wünsche uns allen, dass der Beitrag so ist, dass es wirklich funktioniert. Zu der Idee, dass Bayern die Stellen organisiert oder mit einstellen soll, oder, wie Sie so schön beschreiben, dass Bayern in Vorleistung gehen muss, hat Herr Rosenthal ein Bei-

spiel genannt. Ich kann es nicht nachprüfen, ich glaube ihm aber, dass es genauso ist. Das würde das Gesetz aber schon wieder in Zweifel ziehen; denn wenn man mit dem Gesetz trotzdem die Möglichkeit hätte, Dinge so auszuhebeln, dass das Geld nicht beim Einzelnen ankommt, dann wäre es schwierig. Wir werden sicher gemeinsam überlegen, wie wir das Problem lösen können. Ich will nur sagen: Das Beispiel war leider keine Rede für das Gesetz, weil wir an der Stelle offensichtlich das Problem immer noch nicht lösen würden.

Kollege Freller hat zu Recht angesprochen, dass die 1.600 Stellen unbesetzt sind. Insofern bitte ich, dass wir in Berlin gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Stellen entsprechend organisiert werden. Das tun wir ja nicht in Bayern, sondern in Berlin. Es würde ja nichts helfen, wenn die Leute nicht auf den Stellen sind, um das zu kontrollieren. Ich weiß nicht, ob man immer alles bis ins letzte Detail kontrollieren kann. Ich stelle mir vor, wie der Zeitungsträger mit einer Zeiterfassung, die gerade angesprochen wurde, kontrolliert werden soll. Ob das also der Weisheit letzter Schluss ist, weiß ich nicht. Wir werden das miteinander überlegen müssen.

Ich persönlich kann das Ganze deswegen gutheißen, weil die Ausnahmeregelungen, die vorhin dargestellt wurden, enthalten sind. Ich hätte es mir sonst nicht vorstellen können, egal, ob ich die Praktika nehme, ob ich den Langzeitarbeitslosen nehme, ob ich den Unter-18-Jährigen nehme, der die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen hat. Das ist, Gott sei Dank, rausverhandelt worden. Insofern kann ich mich dem schon anschließen.

Ich hoffe, dass das Gesetz den Push bekommt, der hier mehrmals dargestellt wurde. Ob das alles über Kontrolle bis ins Letzte funktioniert, weiß ich nicht.

Für mich persönlich ist eine Aussage schwierig wie vorhin die: die Arbeitgeber. Ich mag keine Pauschalierungen. Wir haben Arbeitgeber, die sehr wohl die Arbeitskraft des Menschen wertschätzen und entsprechend bezahlen. Wir haben natürlich auch andere. Wenn wir es schaffen würden, etwas mehr Motivation reinzubringen, dann soll es mir recht sein, wenn das Gesetz greift.

Ich muss aber sagen: Wenn das der bedeutendste Reformentwurf wäre, den wir in Berlin in dieser Legislatur schaffen würden, dann wäre ich damit nicht zufrieden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag haben wir, CDU/CSU und SPD, den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn verankert. Ab dem 1. Januar 2015 wird es bundesweit einen Mindestlohn von 8,50 Euro geben.

In den ersten beiden Jahren kann in einzelnen Branchen über Tarifverträge davon abgewichen werden. Das wurde jetzt mehrfach diskutiert. Ab dem 1. Januar 2017 gilt der Mindestlohn von 8,50 Euro dann ohne Ausnahme. Auch der Freistaat Bayern kommt seiner Verpflichtung nach, Frau Weikert. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Dazu stehen wir.

Die gerechte und auskömmliche Entlohnung von Arbeitsleistung ist ein Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft. Da bin ich ganz bei Ihnen. Die Umsetzung des Mindestlohngesetzes ist Sache der Bundesregierung. Das möchte ich ganz klar zum Ausdruck bringen. Sie können aber sicher sein, dass sich die Bayerische Staatsregierung für eine praxisgerechte Umsetzung des Mindestlohns einsetzt.

Dabei ist uns Folgendes wichtig: Die Arbeitsplätze dürfen nicht gefährdet werden. Karl Freller hat das vorhin angesprochen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist momentan hervorragend. Wir haben einen robusten Arbeitsmarkt in Bayern. In Bayern liegt die Arbeitslosenquote aktuell bei 3,4 %. Wir sind auf dem Weg zur Vollbeschäftigung. Diesen Erfolg dürfen wir auf keinen Fall aufs Spiel setzen. Wir brauchen Flexibilität. Unverhältnismäßige Belastungen für die Wirtschaft müssen wir tunlichst vermeiden, damit sie im härter werdenden internationalen Wettbewerb weiter bestehen kann: denn wenn Arbeitsplätze wegfallen – dessen müssen wir uns auch bewusst sein –, nützt der ganze Mindestlohn überhaupt nichts.

Für unsere Beschäftigten wollen wir Fairness, also auskömmliche Löhne, Sicherheit und Schutz. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren dafür gesorgt, dass die guten Absichten nicht ins Gegenteil verkehrt werden. Es war uns zum Beispiel ein Anliegen, speziell für die Langzeitarbeitslosen, wie vorhin angesprochen, einen Weg zu finden, der ihnen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt nicht unnötig erschwert. Für sie gilt der Mindestlohn erst nach sechs Monaten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Win-win-Situation. Ein Arbeitgeber erklärt sich bereit, einen Langzeitarbeitslosen einzustellen. Für den Langzeitarbeitslosen eröffnet sich die Chance, sich dort einzuarbeiten und Fuß zu fassen. Außerdem haben wir uns

erfolgreich dafür eingesetzt, dass ausbildungsbegleitende Praktika und Orientierungspraktika bis zu einer Dauer von drei Monaten vom Mindestlohn ausgenommen sind. Unseren Ansatz, die Wirtschaft nicht unverhältnismäßig zu belasten und den Arbeitnehmern einen wirksamen Schutz zu bieten, werden wir weiterverfolgen.

Ein aktuelles Beispiel dazu sind die geforderten Dokumentationspflichten in Branchen, die besonders von Schwarzarbeit betroffen sind, und bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, den sogenannten Minijobs. Einerseits ist klar, dass eine Dokumentation grundsätzlich notwendig ist, damit die Einhaltung des Mindestlohngesetzes entsprechend kontrollierbar ist. Andererseits darf dies nicht zu einem Bürokratiemonster führen. Die Bundesarbeitsministerin ist jetzt am Zug, die vorgesehene Verordnungsermächtigung zu nutzen, um die Dokumentationspflichten sachgerecht einzuschränken. Das gilt für die Betriebe und für die Branchen, die von Haus aus den Mindestlohn von über 8,50 Euro bezahlen. Darauf hat sich der Koalitionsausschuss auf Bundesebene geeinigt. So wenig Bürokratie wie möglich – das muss auch unsere Devise sein.

(Beifall bei der CSU)

Sie können sicher sein, dass wir sowohl die Mindestlohngesetzgebung als auch deren Umsetzung in die Praxis weiterhin konstruktiv-kritisch begleiten.

Frau Weikert, ich mache noch einen kleinen Exkurs zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Mindestlohn. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden wir strikt auf die Einhaltung des Mindestlohns achten.

(Angelika Weikert (SPD): Wie machen Sie das?)

Ein Bieter, der die gesetzlichen Pflichten aus dem Mindestlohngesetz nicht einhält und dagegen verstößt, ist wegen fehlender Zuverlässigkeit vom Bieterverfahren auszuschließen.

(Angelika Weikert (SPD): Wie wissen Sie das?)

- Das wird durch die Zollbehörden kontrolliert. Herr Kollege Unterländer hat schon angesprochen, dass 1.600 neue Mitarbeiter eingestellt werden sollen. Für diese 1.600 Mitarbeiter ist das mit Sicherheit eine zentrale Aufgabe. Dazu brauchen wir aber keine eigenen Regeln in Bayern. Das folgt aus dem Mindestlohngesetz.

Das Mindestlohngesetz sieht konkret vor, dass öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen Verstoßes gegen den Mindestlohn anfordern.

Falls es in der Vergangenheit einen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz gegeben hat, wird von der Bewerberin oder dem Bewerber der Nachweis über die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit verlangt. Durch die enge Zusammenarbeit von Auftraggeber und Gewerbezentralregister ist eine Kontrolle gewährleistet.

Fazit aus dem Ganzen ist: In Bayern wird das Mindestlohngesetz so umgesetzt, wie es im Bund zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart wurde. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Drs. 17/4314) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Hierzu bitte ich Herrn Kollegen Professor Piazo an das Rednerpult. Ich gehe davon aus, dass die Begründung und die Aussprache zusammen erfolgen. Herr Kollege, Ihre Redezeit beträgt zehn Minuten.

Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Direkt zu Beginn darf ich Sie fragen, wer hier im Raum ein Abitur mit einer besseren Durchschnittsnote als 1,2 gemacht hat.

(Unruhe)

Ich sehe zwar, dass einige schnell den Raum verlassen; der Rest schweigt. Ich könnte Ihnen auch sagen: Deshalb sind Sie hier und nicht im Operationssaal. Diese Antwort wäre aber zu billig. Sie merken, wie wenige es sind. Für unsere Qualifikation als Volksvertreter und Gesetzgeber spielt die Abiturnote keine Rolle. Das ist auch gut so. Ich glaube – damit sind wir auch beim Thema –, dass bei angehenden Ärzten die beinahe ausschließliche Fixierung auf die Abiturnote nicht der richtige Weg ist.

Worum geht es im Kern? – Im Kern geht es um die Frage: Sind bessere Abiturienten auch automatisch die besseren Ärzte? – Ich glaube, das ist nicht so. Was macht das Arztsein aus? – Selbstverständlich braucht es eine fachliche Qualifikation. Diese wollen

wir alle. Jeder hat sich schon einmal in den Händen eines Arztes befunden. Das will ich Ihnen zwar nicht wünschen, aber das passiert jedem einmal. Jeder Patient wünscht sich von seinem Arzt soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen und Empathie. Das alles ist wichtig, aber nicht so leicht messbar. Deshalb haben wir uns in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bei der Auswahl derjenigen jungen Leute, die Medizin studieren wollen, im Wesentlichen auf die Abiturnote beschränkt. Die Fachärzteverbände fordern an dieser Stelle schon seit Längerem ein Umdenken. Vor dem Hintergrund eines Ärztemangels, insbesondere im ländlichen Raum, stellen sich die Fragen, wer diesen Beruf bei uns ausüben soll und wie wir uns die Menschen aussuchen. Das ist in den europäischen Ländern ganz unterschiedlich.

Wenn sich Parlamente und Verwaltungen dieser Frage annehmen, erhält man meistens eine Flut an Gesetzen. Wir haben ein Hochschulrahmengesetz. Dazu gibt es einen Staatsvertrag. Wir haben ein Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz, eine Bayerische Hochschulzulassungsverordnung sowie Satzungen von allen Hochschulen. Wie wird ausgewählt, wenn Sie das auf 1.000 Studienplätze runterrechnen? Es gibt – und das ist auch gut so – 154 Härtefälle. Immerhin werden von den 1.000 Fällen 154 nach der Härtefallregelung behandelt. Der ganze Rest wird jedoch hauptsächlich nach der Note ausgewählt. Zuerst werden über die Zentrale Vergabestelle – ZVS – 20 % der Bewerber ausschließlich nach der Note ermittelt. Weitere 169 Bewerber – das sind auch noch einmal 20 % – werden nach der Wartezeit ausgewählt, die sich jedoch ebenfalls an der Note orientiert. Den verbleibenden Rest an Studierenden und Bewerbern – das sind 508 – dürfen sich die Hochschulen in einem entsprechenden Verfahren aussuchen. In Bayern – wen wundert es? – zählt bei diesen 508 überwiegend die Note. Schon wieder schauen wir auf die Abiturnote.

In den hochschulgesetzlichen Regelungen der anderen Bundesländer steht statt des Wortes "überwiegend" das Wort "maßgeblich". Die Note muss eine maßgebliche Bedeutung haben. Jetzt werden Sie fragen: Was ist der Unterschied zwischen maßgeblich und überwiegend? Was bedeutet das? – Wenn Sie mehrere Kriterien haben – im Moment haben wir drei –, bedeutet das in Zahlen ausgedrückt: Bei dem Wort "maßgeblich" beträgt die Gewichtung der Note 30 %, bei dem Wort "überwiegend" mindestens 51 %. Da setzt unser Gesetzentwurf an. Wir sagen: Warum sollen wir in Bayern wieder einmal Vorschriften des Bundes verschärfen und noch mehr nach der Note gehen als die meisten der anderen Bundesländer? Ich glaube, es handelt sich um zehn oder elf Bundesländer. Deshalb sagen wir: Wir streichen als kleinen Schritt in

die richtige Richtung das Wort "überwiegend" aus dem Gesetz und ersetzen es durch das Wort "maßgeblich". Damit hätten die Hochschulen die Möglichkeit, andere Kriterien noch deutlicher in den Vordergrund zu stellen. Bei dieser Art der Bewertung hat die Note nur noch eine Gewichtung von 30 und nicht von 50 %.

Ich sage ganz offen: Wir hätten gern mehr getan. Wir würden gern mehr tun. Das geht jedoch nur auf Bundesebene. Deshalb mein Appell an Sie: Wählen Sie bei der nächsten Bundestagswahl die FREIEN WÄHLER, damit wir dies im Bundestag umsetzen können. – Das war jetzt der Werbeblock. – Da Sie hier zum großen Teil nicht dazu bereit sind, seien Sie wenigstens bereit, in Bayern etwas zu ändern. Schaffen Sie eine Regelung, die transparent und, das ist wichtiger, gerichtsfest ist. Die Hochschulen gehen nämlich deshalb sehr stark nach der Note, weil dies justiziabel ist. Andere Maßstäbe sind schwieriger anzuwenden, erfordern mehr Aufwand und manchmal auch mehr Stellen.

Wo liegen die Vorteile? – Die Vorteile liegen darin, dass unterschiedliche Begabungen zum Zuge kommen und nicht nur die Leute, die gut lernen können und eine gute Note haben. Erinnern wir uns doch einmal an diese Leute! Sie alle haben keine Abschlussnote von 1,2 und besser. Was waren das für Menschen?

(Bernd Kränzle (CSU): Hast du denn eine Abschlussnote von 1,2?)

- Ich selber? – Nein, natürlich nicht. Wenn ich jedoch eine Abschlussnote von 1,2 hätte, wer weiß, wo ich dann wäre.

(Allgemeine Heiterkeit)

Denken Sie an Ihre Schulklasse zurück. Waren die Leute, die den Notendurchschnitt 1,2 erreicht haben und Mediziner wurden, tatsächlich diejenigen, denen Sie es zugetraut haben, gute Mediziner zu werden? – Manche ja, manche aber auch nicht. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob wir mit diesem Verfahren für die Medizin die am besten Begabten wählen.

Daneben ist die Vielfalt der Arbeitswelt zu berücksichtigen. Werden fürs Medizinstudium Kandidaten genommen, die lange als Krankenschwestern oder Pfleger gearbeitet haben und jetzt Medizin studieren wollen? Diese Leute haben sich zum Teil im Ausland in den entsprechenden Berufen engagiert. Wir glauben, dass auch hier eine breite Auswahl gut wäre. Fachrelevante außerschulische Leistungen sollten bei der Auswahl der Ärzte stärker gewichtet werden.

Wenn Sie mit Medizinern und Ärzten sprechen, geht es häufig um die Begriffe "Mediziner" oder "Arzt". Viele sagen bewusst: Ich bin Arzt; ich habe etwas, was ich in meinem Inneren mit mir trage; mir geht es nicht nur um Fachwissen. Für mich ist es ein Zeichen, dass sehr viele junge Ärzte in die Pharmaindustrie und in die Forschung abwandern oder ins Ausland gehen. Sie sind nicht bereit, den oftmals härteren Weg des Hausarztes, gerade im ländlichen Raum, zu wählen. Möglicherweise liegt dies an der fehlenden Berufung. Ich möchte das nicht jedem unterstellen; denn das wäre kühn. Wir sollten aber künftig stärker darauf achten, wer sich zum Arzt berufen fühlt. Dieses Kriterium sollte bei unserer Auswahl eine Rolle spielen, weniger die Note.

Gewiss können wir die Note nicht ganz außen vor lassen. Sie ist sicherlich wichtig. Wir sollten aber mehr auf die Begabungen und das berufliche Vorleben sehen. Wir wollen mit der kleinen Veränderung in unserem Gesetzentwurf versuchen, in die richtige Richtung zu gehen. Helfen Sie uns dabei! Diskutieren Sie mit! Wir sind für alle Lösungen aufgeschlossen. Vielleicht schaffen wir es mit diesem Gesetzentwurf, mehr gute Ärzte für Bayern zu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kränzle.

Bernd Kränzle (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Piazzolo, was mich bei deiner Argumentation überzeugt, ist der Umstand, dass du immer wieder gesagt hast: Die FREIEN WÄHLER glauben. Ich darf anknüpfend daran feststellen: Glauben heißt, nichts wissen. Hier wird eine Prognose verfassungsrechtlichen Grundsätzen entgegengehalten. Das ist die Schwachstelle dieses Gesetzentwurfs. Bei der Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung spielt die Frage, ob die Note 1,2, 1,5 oder 1,6 erzielt wurde, nicht die entscheidende Rolle, wie das heute behauptet wurde.

Ganz konkret: Die FREIEN WÄHLER wollen den Artikel 5 Absatz 5 und Absatz 6 des Hochschulzulassungsgesetzes ändern. Dabei geht es übrigens nicht nur um Humanmediziner, sondern um die allgemeine grundsätzliche Regelung der Zulassung zum Hochschulstudium. Wir sehen zwei Punkte völlig anders als die FREIEN WÄHLER.

Erstens. Es ist völlig unklar, ob die von den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagene Regelung überhaupt verfassungsgemäß ist. Das Bundesverfassungsgericht hält seit dem Jahr 1977 unverändert an seiner Recht-

sprechung fest. Wir werden aus dieser Rechtsprechung im Gesetzgebungsverfahren ausführlich zitieren. Ein Indiz dafür, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit den Gedanken der FREIEN WÄHLER auseinandergesetzt hat, ist der Beschluss vom 06.09.2012 zur Studienplatzvergabe im Fach Humanmedizin. In Klammern möchte ich dazu sagen: Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, das den Vorlagebeschluss nach Artikel 100 des Grundgesetzes erarbeitet hat, hätte in seiner Begründung etwas mehr Substanz liefern müssen, so zitiere ich das Bundesverfassungsgericht. Wenn eine Vorlage schlechthin als unzulässig bezeichnet wird, ist das kein Markenzeichen für eine besonders vertiefte Auseinandersetzung.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei seiner Entscheidung nicht anklingen lassen, dass das Auswahlverfahren an die Auswahlmaßnahmen anzupassen wäre. Deswegen stünde die vorgeschlagene Regelung nicht mit der bisherigen Rechtsprechung und dem Artikel 12 des Grundgesetzes in Einklang. Der Beschluss des OVG für das Land Nordrhein-Westfalen besagt nur, dass möglicherweise eines der Auswahlkriterien eine andere Gewichtung erhält. Damit wird jedoch nicht aufgeklärt, ob diese Maßnahme auch vor der Verfassung hält.

Zweitens. Jetzt komme ich zur verfassungsgemäßen Umsetzung. Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, dass ich die Umsetzung Ihrer Vorschläge für schlechthin unpraktikabel halte. Sie stellen die überwiegende Gewichtung der Abiturnote in Frage. Diejenigen, die dadurch benachteiligt werden, obwohl sie eine bessere Abiturnote haben, könnten die Verfassungsgemäßheit dieser Regelung infrage stellen. Das ist sehr problematisch.

Abschließend möchte ich auf ein paar Begleiterscheinungen eingehen: Ich gehe davon aus, dass den FREIEN WÄHLERN die Erklärung des Wissenschaftsrates zur Abiturnote bekannt ist. Diese Menschen haben sich mit dem Thema auseinandergesetzt und sind nicht ohne guten Grund zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Abiturnote eine gute Prognose ermöglicht. Wir können darüber diskutieren, ob die Abiturnote bei 1,2, 1,5 oder 1,3 liegen muss. Die Prognosekraft des Abiturs wird allgemein anerkannt. Die Schülerinnen und Schüler müssen über zwei Jahre hinweg vergleichbare Leistungen bringen, um auf diese Note zu kommen. Zur Evaluation gibt es ein Gutachten aus dem Jahr 2009. Ich halte es nicht für sinnvoll, die Erfolgsquote noch einmal zu thematisieren. In aller Regel erzielen Menschen, die gute Abiturnoten erreicht haben, auch gute Examensergebnisse. Ich möchte jetzt nicht die Frage stellen, welcher Jurist in diesem Raum sein Examen mit welcher Platzziffer

bestanden hat. Lieber Professor, es würde mich aber reizen, diese Frage im Gesetzgebungsverfahren ebenfalls zu vertiefen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Frau Kollegin Zacharias das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zur Neuordnung der Hochschulzulassung verwundert mich einigermaßen. In diesem Gesetzentwurf wurden Bundesvergaberichtlinien, die Nachfolger der zentralen Vergaberichtlinie zur Human-, Dental- und Veterinärmedizin, mit den landesüblichen Zulassungsverfahren in einen Topf geworfen. Das habe ich nicht verstanden. Der Begründungstext passt nicht zum Gesetzentwurf.

In der Argumentation habe ich Herrn Kollegen Piazzolo sehr wohl verstanden: Noten allein dürfen nicht darüber entscheiden, ob ein junger Mensch Arzt werden darf. Den Lehrerinnen und Lehrern verkünden wir zweimal jährlich durch die Staatsnote, ob sie Lehrerinnen und Lehrer werden dürfen. Kolleginnen und Kollegen, hier wird nur die Note herangezogen. Wir sagen Leuten mit der Note 1,7 oder 2,0: Du bist keine gute Lehrerin oder kein guter Lehrer, deswegen kommst du nicht in den Staatsdienst. Das halte ich an dem System für viel perverser als die Frage der Hochschulzulassung.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auf unsere Ausschussberatungen gespannt; denn ich würde gerne die zuständige Behörde zu dem Thema befragen. Ich glaube Ihnen nämlich nicht ganz, Kollege Piazzolo, dass es so ist, wie Sie es skizziert haben. Ich bin dem Kollegen Kränzle für die juristische Detailbetrachtung sehr dankbar. Das hätte ich nicht schöner darstellen können, weil ich keine Juristin bin.

(Beifall bei der CSU)

Erstens steht für mich fest, dass Universitäten und Hochschulen die Zulassungsverfahren sehr wohl für sich regeln können. Möglichkeiten dazu gibt es ja schon. Ich rechne übrigens an, dass jeder Dritte nach anderen Kriterien aufgenommen werden kann; hier haben wir eine unterschiedliche Lesart. Ich bin gespannt, ob wir im Ausschuss mit Fachfrauen und Fachmännern dem zugrunde liegenden Irregedanken auf den Grund gehen können.

Zweitens fordere ich die Universitäten dazu auf: Tut es doch bitte auch! Sich immer darauf zu beschränken, nur die Noten heranzuziehen, ist immer ein vorgeschobenes Argument, weil die Universitäten einer beständigen Klageflut ausgesetzt sind. Das weiß ich doch auch; das wissen wir alle. Dabei werden Humanmedizinplätze eingeklagt, und zwar durchaus auch erfolgreich.

Ich glaube nicht, dass wir mit dem Gesetzentwurf bei diesem Thema weiterkommen. Vielmehr möchte ich die Autonomie der Hochschulen und Universitäten stärken. Arbeiten wir doch das Alleinstellungsmerkmal der Universitäten nicht durch Gesetze heraus, sondern lasst sie sich eigene Grundordnungen und eigene Zielvorgaben geben! Gesetze helfen dabei nicht, weil sie das nicht leisten. In unserem jetzigen Rahmen könnten die Hochschulen und Universitäten so verfahren, aber sie reizen ihren Spielraum nicht aus.

Herr Kollege, ich bin noch nicht überzeugt von Ihrem Gesetzentwurf und kann ihn fürs Erste nur ablehnen. Wenn Sie mich in der Ausschussberatung mit Fachleuten überzeugen können, nachdem Ihnen das wegen der Widersprüchlichkeit Ihrer Ausführungen nicht gelungen ist, können wir uns damit gerne weiter befassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser liebes langes Schulleben verwenden wir darauf, am Ende zu einer einzigen Zahl zu gelangen: zur Abschlussnote. Diese eine Zahl entscheidet dann über unseren beruflichen Werdegang. Wir haben gerade von den Lehrerinnen und Lehrern in Bayern gehört, dass sie erst dann Ruhe vor den Noten haben, wenn sie das Pensionsalter erreicht haben.

Wir sind heute schon längst weiter, als dass man ein einziges hartes Kriterium in diesem System anwendet; denn jemand mit einem Einserabitur wird noch nicht zwangsläufig ein guter Arzt, wie wir schon gehört haben. Dem schließe ich mich an. Und es geht ja nicht nur um Ärzte und Ärztinnen. Ich möchte das Thema durchaus etwas breiter fassen. Es betrifft tatsächlich alle zulassungsbeschränkten Studiengänge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor knapp drei Wochen fand hier im Landtag eine Anhörung zum Thema Erhöhung der Studienerfolgsquote statt. Dabei wurde von den meisten Expertinnen und Experten bestätigt, dass Verfahren gefunden werden müssen, um die Ab-

brecherquote zu reduzieren. Das gilt umso mehr, als sich die Studierenden in den letzten zehn Jahren wirklich gewandelt haben. Studienanfänger, die das G 8 absolviert haben, sind viel jünger und brauchen mehr Orientierung. Auch studieren viel mehr Menschen, die aus dem beruflichen Bildungssegment kommen. Angesichts dieser Entwicklung und der zunehmenden Differenzierung sowohl der Fächer als auch der Studierenden kann die Abschlussnote nicht mehr das alleinige Kriterium sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt deshalb wurde eingeführt, dass bei zulassungsbeschränkten Studiengängen beispielsweise auch die berufliche Vorbildung angerechnet werden kann. Diese Möglichkeit sieht auf den ersten Blick sehr gut aus. Auf den zweiten Blick aber zeigt sich, dass sie sich in der Praxis viel zu wenig auswirkt. Im Moment werden beim Bewerbungsverfahren nämlich die Studienplätze zu 25 % nach Abschlussnote, zu 10 % nach Wartezeit und zu 65 % nach dem ergänzenden Hochschulauswahlverfahren vergeben. Wie setzen sich die Kriterien hauptsächlich zusammen? – Wieder aus der Abschlussnote. Es ist also gut gemeint, aber hat nur wenig Einfluss. Nach dem Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER soll bei zulassungsbeschränkten Studiengängen – wir haben das schon öfter gehört – das ergänzende örtliche Auswahlverfahren weniger stark auf die Durchschnittsnote abstellen. Das halte ich durchaus für richtig; denn das bedeutet keineswegs, dass die Note nicht mehr zählt. Vielmehr orientiert sich der Gesetzentwurf mit der neuen Regelung nach wie vor an den Vorgaben des Staatsvertrags, in dem lediglich ein maßgeblicher Einfluss der Durchschnittsnote verlangt wird. Das klingt kompliziert, bedeutet aber nur, dass wir nachvollziehen können, was viele andere Bundesländer bereits vorgemacht haben. Deswegen kann ich mich Ihrem Einwand, Herr Kränzle, leider nicht anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Da auch wir die Notenfixierung beim Hochschulzugang seit jeher kritisch sehen und eine stärkere Durchlässigkeit begrüßen würden, bedeutet der vorliegende Gesetzentwurf für uns zumindest eine kleine Verbesserung, die wir problemlos unterstützen können. Erinnern wir uns zurück. Bereits 2002 hat der Präsident der Technischen Universität München Herrmann bemängelt, dass das Abitur zu wenig über eine Eignung für spezielle Studiengänge aussage, und mehr Flexibilität gefordert. – Auch dieser Meinung schließe ich mich an; denn seit Jahren geistern die Wörter Fachkräftemangel und demografischer Wan-

del durch diese heiligen Hallen, und Herr Spaenle klammert sich an seine Noten wie ein Ertrinkender an einen Strohhalm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie davon ab, und Sie werden sehen: Die Studierenden in Bayern werden deshalb nicht schlechter werden.

Ich sage aber auch in aller Deutlichkeit: Wir alle in diesem Haus stehen für starke und wettbewerbsfähige Hochschulen in Bayern. Das weiß ich genau. Das ist unsere Zielvorstellung. Dafür bedarf es aber nicht nur beim Zugang, sondern auch an anderer Stelle flexibler Strukturen. Das haben zuletzt die Experten und Expertinnen in der Anhörung vorgetragen: Kontinuierlich und verlässlich sollten Vorbereitungs- und Brückenkurse angeboten werden. Das Beratungs- und Informationsangebot für Studieninteressierte muss gut und ausreichend vorhanden sein. Außerdem brauchen wir fachspezifische Angebote, die den Übergang von Schule, Beruf und Handwerk zur Hochschule erleichtern; denn nur so können wir dem Fachkräftemangel wirklich entgegenwirken.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil bilden auch soziale und psychosoziale Infrastrukturmaßnahmen, wie sie zum Beispiel die Studierendenwerke leisten. Auch diese müssen gestärkt werden. Wenn es dann noch mehr Personal in der Verwaltung gibt und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im akademischen Mittelbau endlich ordentliche Verträge bekommen, wird die Qualität des Studiums insgesamt gesteigert. Dort müssen wir hin, und der Gesetzentwurf bedeutet zumindest einen ersten Schritt auf diesem Weg. Deswegen möchte ich ihm gerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

**(Einführung des Schatzregals) (Drs. 17/4481)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat um das Wort gebeten. Begründung und Aussprache erfolgen in einem Durchgang. Sie haben zehn Minuten. Frau Kollegin, bitte.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Raubgrabungen und der Handel mit illegal erworbenen Schatzfunden zählen zu den größten Problemen im archäologischen Denkmalschutz. Bayern ist zudem das einzige Bundesland, das in seinem Denkmalschutzgesetz keine nachhaltige Eigentumsregelung archäologischer Schatzfunde vorsieht. Deswegen bringt die SPD-Fraktion heute zum wiederholten Male – ich glaube, wir tun dies seit bereits 20 Jahren – einen Gesetzentwurf ein, um diese Lücke auf dem Gebiet des Denkmalschutzes zu schließen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, worum geht es? – Wir wollen das sogenannte Schatzregal einführen. Es sieht vor, dass zufällig gemachte oder durch sogenannte Raubgrabungen zutage geförderte archäologische Funde zukünftig Eigentum des Staates werden. Die bisherige Handhabung, dass der Fund hälftig dem Finder und dem Grundeigentümer gehört, soll endlich ein Ende haben. Wichtig bei der Neuregelung ist allerdings, dass der Finder eine angemessene Entschädigung erhalten soll, soweit es sich nicht um einen Grabräuber handelt.

Wozu brauchen wir diese Regelung, Kolleginnen und Kollegen? – Obwohl bereits im Denkmalschutz geregelt ist, dass der Entdecker von Bodendenkmälern verpflichtet ist, diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen, werden viele Funde nicht gemeldet und gehen damit der Allgemeinheit unwiederbringlich verloren. Die Neuregelung, ein sogenanntes Schatzregal, soll dem Schutz unseres gemeinsamen kulturellen Erbes dienen. Es wagt darüber hinaus die Interessen der Öffentlichkeit, der Allgemeinheit gegenüber Privatinteressen, und zudem fördert es die Rechtsgleichheit zwischen den Bundesländern; denn in der Zwischenzeit gibt es kein Bundesland mehr außer Bayern, das nicht ein Schatzregal eingeführt hat.

Ich habe es bereits erwähnt: 1994 hat Kollege Starzmann zum ersten Mal die Einführung eines Schatzregals beantragt. Nun, nach zwanzig Jahren, ist es endlich an der Zeit, zur Umsetzung zu kommen. Leider muss ich feststellen, dass seitens der CSU und

des zuständigen Ministeriums immer wieder eigene Initiativen angekündigt wurden und dass damit unser Vorhaben immer wieder ausgebremst wurde. Aber geschehen ist bisher noch nichts – weder seitens der CSU-Fraktion noch seitens des Ministeriums. In der vergangenen Legislaturperiode wurde immerhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die 2011 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Darin wird zumindest Handlungsbedarf festgestellt. Das war's dann aber auch schon, und es ist, wie gesagt, an der Zeit, Kolleginnen und Kollegen, endlich mit den übrigen Bundesländern gleichzuziehen und vor allem endlich die gewerbsmäßige Plünderung und Zerstörung von Bodendenkmälern durch Raubgräbertourismus zu beenden. Fachleute fordern das Schatzregal zudem dringend ein. Es geht darum, wie gesagt, der weiteren Zerstörung von archäologischen Funden vorzubeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es keine realistische Alternative zu einem moderaten, aber großen Schatzregal.

Leider gibt es keine bundeseinheitliche Regelung. Auch sie wäre denkbar und würde Sinn machen. Aber wenn nun alle Bundesländer bereits eine Regelung haben, nur Bayern nicht, ist es dringend erforderlich, dass Bayern gleichzieht. Die Fachwelt und Archäologen fordern dies schon lange.

Fakt ist, Kolleginnen und Kollegen, es gibt nach wie vor viele illegale Grabungen. Wertvolle Denkmäler werden zerstört und gehen der Allgemeinheit, den Bürgerinnen und Bürgern, und nicht zuletzt auch der Geschichtsforschung verloren. Beispiele kennen wir alle. Ich will nur zwei davon nennen: Ende der Neunzigerjahre gab es einen spektakulären Schatzraub in Künzing im Landkreis Deggendorf. Dieser Römerschatz wurde der Allgemeinheit nur zufällig bekannt, weil die Raubgräber ihn verkaufen wollten. Seit wenigen Jahren kann man den Schatz besichtigen; jetzt ist er der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. – Ein anderes Beispiel vom Ende des letzten, Anfang dieses Jahres: Raubgräber haben in Knetzgau im Landkreis Haßberge Hügelgräber aus der Urnenfelderzeit unwiederbringlich zerstört und sie damit für die Geschichtsforschung unbrauchbar gemacht. Die Vizepräsidentin des Bayerischen Landeskriminalamts beklagt, dass allein in Bayern Jahr für Jahr 1,2 Millionen archäologische Objekte für die Allgemeinheit verloren gehen. Damit, so Frau Sandles weiter, geht unschätzbare historisches Wissen verloren.

Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sind uns alle in der Auffassung einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Lassen Sie uns den Schutz unserer Denkmäler endlich auf den richtigen Weg bringen; beenden Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Hinhaltetaktik. Wir sind zu Gesprächen bereit, und ich denke, dass in den Beratungen im Ausschuss ein

Weg gefunden werden kann, aber endlich auch gefunden werden muss. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Goppel. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Ihr Hinweis auf die zwanzig Jahre ist, glaube ich, untertrieben. Die Diskussion findet seit ewigen Zeiten statt. Solange ich hier bin, haben wir das Thema Schatzregal immer wieder aufgeworfen, wie ich mich erinnere.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Umso schlimmer!)

- Nein, nein. Nicht alles, was man für wichtig hält, muss morgen auch gleich gesetzlich geregelt werden. Das ist nicht das Thema.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Morgen nicht, aber in 20 Jahren!)

- Es gibt Menschen, die wollen das. Wir wollen das nicht. – Aber unabhängig davon ist die Diskussion inzwischen alt. Sie ist mit unterschiedlichsten Akzenten und mit unterschiedlichen Zwischenschritten intensiv geführt worden. Auch das Ministerium war daran beteiligt. Eine Zeitlang war ich selber dafür zuständig; ich kann das beurteilen. Damals haben wir mit dem "Denkmalviewer" und Ähnlichem mehr schon versucht, einen Teil der Thematik aufzuarbeiten. Ich glaube sehr fest an die Zusage unseres Ministers Ludwig Spaenle, dass er im Laufe dieser Legislaturperiode für dieses Thema einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten wird. Der Vorschlag wird aus mehreren Gründen ganz besonders wichtig und wegen des späten Zeitpunkts gar nicht so schlecht sein, weil nämlich die anderen Länder schon eine ganze Reihe von Vorschriften haben. Erstens können wir also Fehler aufarbeiten, die dort gemacht wurden; beispielsweise dürfen Eigner nicht einfach blindlings nur enteignet werden, weil sie Fundstätten entdecken.

(Beifall bei der CSU)

Vielmehr muss man jemandem, der ein denkmalpflegerisch wichtiges Gut hat, auch das Recht geben, darüber mitzubestimmen und mitzureden. Es gibt eine Reihe von Länderregelungen, die auch Sie nicht wollen, wie ich aus den vergangenen Diskussionen weiß. Das wollen wir aufgearbeitet haben, wenn wir regelnd folgen; das steht in Ihrem Entwurf noch nicht drin. Ich

sage bewusst "noch"; denn wenn wir diskutieren, wollen wir dafür offen sein.

Zweitens glaube ich nicht, dass alles verloren geht, was die Frau Vizepräsidentin jetzt mit Millionenbeträgen beziffert. Entweder es geht verloren – dann kann man es nicht beziffern -, oder man kann es beziffern – dann ging es nicht verloren. Beides zeitgleich geht nicht. - Unter diesen Umständen sollten wir nach meiner Auffassung sehr präzise aufnehmen, wie die Lage ist. Ich meine, es wäre gut, uns zunächst einmal einen Bericht im zuständigen Ausschuss geben zu lassen. Ich glaube, morgen geht die Beratung schon los. Wir werden darüber reden, wie wir mit der Thematik umgehen, um dann dem Herrn Staatsminister auch den einen oder anderen Hinweis für seinen Gesetzentwurf zu geben; denn der kommt – das ist definitiv zugesagt und ist bei uns auch diskutiert – in Anhang an die Tatsache, dass wir schon so lange mit ihm, seinem Haus diskutieren. Wir greifen also nicht etwa ein Thema auf, das wir dauernd verzögert haben, sondern wir lösen eine Problematik, was notwendig wird. Und wir tun das gerne auch gemeinsam mit Ihnen. Lassen Sie uns das also in der Vorlage der Staatsregierung, wenn's irgend geht, zusammenfassen. Das hielte ich für den richtigen Weg, weil dann auch alle an einem Strang ziehen.

Ich darf aber auch festhalten: Wir haben ein großes Problem, das sich eigentlich erst in diesen Jahren herausgestellt hat. Die Finder, die nicht unbedingt gerne registriert werden, muten sich regelmäßig zu, jede Finte auszunützen, die es gibt. Eine davon ist die, einen Fund aus Schleswig-Holstein in Bayern zu melden; die Denkmalpfleger kriegen das zwar hin, das zu unterscheiden – damit wir uns recht verstehen. Wir wollen aber auch verhindern, dass alle möglichen anderen bei uns etwas melden, das hier nichts verloren hat. Damit das Durcheinander aufhört, ist es notwendig, dass wir in der richtigen Reihenfolge tätig werden. Das scheint mir wichtig. - Herr Staatsminister, ich habe Sie nicht gesehen; danke, dass Sie gleich selber etwas dazu sagen.

Aus fachlicher Sicht sind wir uns einig und haben sicherlich keinen besonderen Diskussionsbedarf - früher vielleicht; ich war einige Mal an der Ablehnung beteiligt -, deswegen kann ich mich da gar nicht aus der Schlinge ziehen, das will ich auch gar nicht. - Aus politischer Sicht muss man, glaube ich, wirklich festhalten, dass die Übernahme von Regelungen anderer Länder bedeuten würde, dass wir auf einem Auge blind bleiben, weil die Grundstückseigentümer einbezogen sein sollen und weil wir Wert darauf legen, dass jemand, der etwas findet, nicht enteignet wird, sondern verantwortlich mit einbezogen wird.

Der SPD-Entwurf erwähnt, dass Kosten und Aufwand der Ablieferung vom Freistaat erstattet werden. Das ist auch so vorgesehen. Aber diese Kosten werden bei Ihnen nicht beziffert. Dabei können sich durchaus ordentliche Beträge ergeben. Dass da was vorangehen kann, wird, glaube ich, schon daraus deutlich, dass im Entwurf des Haushalts 2015/2016 erstmals 300.000 Euro eingestellt sind.

Ich glaube, wenn wir das gemeinsam nachschauen und bei der Beratung feststellen, haben wir diesmal allen Grund, uns darauf verlassen zu können, dass wir gemeinsam etwas Ordentliches beschließen. Wir denken, dass wir auf den Gesetzentwurf warten sollten. Vielleicht sagt der Herr Staatsminister, wann er konkret kommt. Dann tun wir uns leichter mit der Entscheidung, ob wir jetzt anfangen zu beraten oder noch zwei Monate warten; denn man muss nicht hintereinander erst etwas ablehnen, was nachher als angeblich abgewiesener Vortrag von anderer Seite wiederkommt. Insoweit herzlich willkommen zu diesem Entwurf, in diesem Fall mit der festen Zusage, gemeinsam Sinnvolles zu schaffen, aber nicht auf dieser Basis.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Piazzolo. - Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Goppel, Sie haben uns gerade darauf aufmerksam gemacht, dass über das Thema schon sehr lange diskutiert wird, schon seitdem Sie im Landtag sind. Wir alle wissen, dass Sie der längstgediente Abgeordnete hier sind. Ich will nur darauf hinweisen: Das Thema wird schon seit Hadrian diskutiert, seit dem Jahr 117 nach Jesus Christus.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber nicht im Landtag!)

Ich glaube, da waren Sie noch nicht dabei. Das Gesetz geht auf die Hadrianische Teilung zurück. Das hat sich jetzt beinahe 2.000 Jahre lang einigermaßen bewährt. Man kann trotzdem Gründe haben, darüber nachzudenken; denn es gibt, wie angedeutet wurde, die Raubgräber, die das natürlich zu ihrem eigenen Nutzen machen. Wir hatten in den letzten Tagen, wenn Sie in den Fernseher geschaut haben, viel Tolkien und viele Hobbits. Dort gibt es auch Raubgräber. Dort ist es ein bisschen einfacher, die sogenannten Höhlentrolle zum Beispiel, die davon gelebt haben, wurden in dem Moment, in dem sie das Sonnenlicht getroffen hat, zu Stein.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das hilft uns nicht weiter!)

Es gibt keine Möglichkeit, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu formulieren, weil wir das nicht in der Hand haben. Trotzdem vielen Dank dafür, dass diese Diskussion wieder angestoßen worden ist. Wir haben dieses Thema ja auch in vielen Anträgen.

Ich sage offen: Wir FREIE WÄHLER sind noch nicht überzeugt vom Gesetzentwurf, weil wir wissen, dass viele betroffene Verbände der Einführung des Schatzregals kritisch gegenüberstehen. Wir wissen, dass es intensive Gespräche gab. Es gab jetzt - Herr Goppel hat es angedeutet - die Lösung, 300.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um hier etwas befriedend zu wirken. Wir haben das auch intensiv diskutiert. Insofern sind wir in der aktuellen Situation mit der gegenwärtigen Lösung zwar nicht rundum zufrieden, aber noch nicht so weit zu sagen, wir wollen uns von dieser Hadrianischen Teilung, die sich so lange bewährt hat, bewusst verabschieden. Insofern würden wir die weitere Diskussion und auch einen Vorstoß begrüßen, wenn er in die Richtung geht, dass sich die verschiedenen Beteiligten hier einigen können. Ich habe ein bisschen kritisch zugehört, als Herr Goppel sagte, es kommt ein Gesetzentwurf der Staatsregierung, und der sei gar nicht so schlecht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN)

Ich mag die Betonung etwas deutlicher herausgestrichen haben als Sie. Aber erst dadurch bekommt sie ihren Reiz. Aktuell sehen wir den Gesetzesvorschlag kritisch, würden aber gerne - und das ist unsere Aufgabe im Ausschuss - intensiv darüber diskutieren und gerne noch den einen oder anderen Sachverständigen hören. Unser Ziel ist es, hier eine Lösung zu finden, die allen Interessen möglichst gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Bitte schön, Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Ich will Herrn Kollegen Piazolo deutlich machen: Die Betonung lautete nicht "so schlecht", dass Sie nicht zustimmen könnten. Ich kenne die Art und Weise des Umgangs in diesem Parlament. Drei Fraktionen sagen Nein, weil etwas von der Staatsregierung kommt.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Eher umgekehrt!)

Eine Fraktion sagt Ja und unterstützt die Staatsregierung. Mir wäre sehr daran gelegen, dass wir das Schatzregal gemeinsam verabschieden. Deswegen habe ich von "nicht so schlecht, als dass Sie nicht zustimmen könnten" gesprochen.

(Inge Aures (SPD): Bravo! Sehr gut!)

Dabei bleibe ich auch.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Ich will Sie nicht absichtlich missverstehen. Wir sollten hier die Gräben nicht noch dadurch vertiefen, dass bei jedem Gesetz immer drei Fraktionen dagegen stimmen. Ich habe die Zahl im Hinterkopf, dass wir bei 80 % der Gesetzentwürfe zusammen abstimmen. Auch das sollte man einmal nach draußen bringen. Ich möchte auch sagen: Mancher Vorschlag, den die Staatsregierung bringt, ist gar nicht so schlecht. Insofern sind wir uns da einig. Nur bei der Betonung des "so" gibt es Unterschiede. Wir sind uns auch darin einig, dass wir im zuständigen Hochschulausschuss intensiv darüber diskutieren, Fachleute anhören wollen und dann, wie ich hoffe, sachgerecht entscheiden werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle um das Wort gebeten. – Ach, Frau Kollegin Steinberger, verzeihen Sie mir bitte noch einmal. – Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie man jetzt so hört, scheint sich doch eine große Einigkeit anzubahnen, was das Schatzregal anbelangt. Ich hoffe, dass wir mit den beginnenden Zugeständnissen hier tatsächlich zu einer gemeinsamen Regelung gelangen können. Zum Schatzregal ist von meiner Seite her eines zu sagen, nämlich, dass bereits 15 Bundesländer in Deutschland die Regel dieses Schatzregals in ihren Denkmalschutz aufgenommen haben. Bayern ist also das letzte Bundesland, das sich dieser sinnvollen Regelung verschließt. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir hier einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Der Begriff Schatzregal ist etwas missverständlich. In der überwiegenden Anzahl der Fälle geht es nicht um das Auffinden eines Schatzes – manchmal ist das schon der Fall –, aber meistens um das Entdecken von Bodendenkmälern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mit dem Schatzregal soll gewährleistet werden, dass bewegliche Bodendenkmäler in den Besitz des Staates übergehen und damit der Öffentlichkeit und der Wissenschaft nicht verloren gehen. In Bayern gilt ja immer noch diese Regel aus dem Jahr 1900, die Hadrianische Teilung. Man sieht, es ist eine sehr alte Regel, die den Fund zwischen dem Besitzer des Grundstücks und dem Finder teilt. Alle anderen Bundesländer, zuletzt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013, haben ihr Denkmalschutzrecht inzwischen verschärft, und das aus gutem Grund; denn es ist nicht ersichtlich, wieso automatisch diejenigen von wertvollen Kulturgütern profitieren sollen, die gerade zufällig Eigentümer des Grundstücks sind,

(Beifall bei den GRÜNEN)

bzw. diejenigen, die diesen Fund gemacht haben. Sogar ein Raubgräber hat demnach Anspruch auf die Hälfte des Fundes. Das ist besonders problematisch, wenn es sich um Denkmäler handelt, die finanziell attraktiv sind. Wir haben das in Künzing bereits so erlebt. Als Folge werden gefundene Denkmäler oft nicht an die zuständigen Behörden gemeldet, obwohl es auch in Bayern eine Verpflichtung dazu gibt. Der wirtschaftliche Anreiz zur Suche von Bodendenkmälern hat zudem die Folge, dass diese häufig zerstört und unterschlagen werden. Wir haben es heute schon gehört: Die unterschiedliche Handhabung in den Ländern hat eine negative Auswirkung; denn Bayern zieht Raubgräber geradezu an. Schon allein deswegen ist dringend eine Anpassung des bayerischen Denkmalschutzgesetzes und eine Harmonisierung der unterschiedlichen Länderregelungen erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Schatzregal wäre tatsächlich ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern; denn niemand weiß – Herr Kollege Goppel hat schon darauf hingewiesen –, wie viele Schätze aus diesem Grund dem Freistaat Bayern bisher verloren gegangen sind. Ich glaube aber, dass Schätze verloren gegangen sind, können wir tatsächlich feststellen.

Wir alle hier in diesem Landtag haben das gemeinsame Interesse, unser historisches Erbe zu schützen. Das ist nicht nur eine denkmalpflegerische, sondern auch eine kulturelle und historische Aufgabe. Wir von der Fraktion der GRÜNEN begrüßen deshalb ausdrücklich die Initiative der SPD-Fraktion. Wir begrüßen auch, dass es eine den wissenschaftlichen Wert des Fundes angepasste Belohnung für die Finder geben soll. Wie man das tatsächlich ausgestaltet,

werden wir sicherlich in der weiteren Beratung noch konkretisieren. Wir finden aber auch, dass es eine Berücksichtigung der Region, in der der Fund gemacht wird, geben soll. Die Möglichkeit, Fundstücke in der Region zu belassen, muss geprüft werden. Wenn möglich, sollen sie dort belassen und ausgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir werden sicherlich alles Weitere im Ausschuss beraten. Ich freue mich, dass der Kollege Dr. Goppel schon Zustimmung bzw. Bereitschaft zur Diskussion erklärt hat. Ich hoffe, dass wir mit dieser Diskussion nicht warten müssen, bis von der Staatsregierung ein entsprechender Gesetzentwurf kommt. Vielleicht können wir im Hinblick auf das kleine Detail Schatzregal zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Wir verschließen uns dem auf alle Fälle nicht und freuen uns schon auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Debatte um die Einführung oder Nicht-Einführung bzw. eine andere Strategie im Umgang mit Funden und Bodendenkmälern ist Jahrzehnte alt, wie es Herr Kollege Goppel schon beschrieben hat. Bayern hatte sich in den letzten Jahrzehnten ganz bewusst für eine andere Strategie entschieden, die die Form des kleinen oder großen Schatzregals – dabei gibt es zwei unterschiedliche Anwendungsarten – bislang nicht angewandt hat. Das geschah in einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder geführt worden ist. Dies gilt gerade deshalb, weil sich weitere Länder dieser Regelung bedient haben.

In Bayern ging man bislang von einem Anreiz aus. Man war der Meinung, dass es besser sei, wenn ein Finder ebenso wie der Grundeigentümer einen gewissen finanziellen Anreiz erhält. Insofern ist dies einem rechtsbegründeten Übergang in Staatsbesitz in Abhängigkeit von der Fundsituation vorgezogen worden. Das hat dazu geführt – auch hierbei ist abgewogen worden –, dass durchaus Funde aus anderen Ländern nach Bayern verbracht worden sind. Man hat das bewusst in Kauf genommen, weil man insgesamt der Meinung war, dass eine entgeltbewehrte Regelung mit der berühmten Hadrianischen Teilung letztlich mehr Fundmöglichkeiten sichert. Das galt zum Beispiel für den berühmten Weißenburger Schatz, der für

den betreffenden Grundeigentümer in Weißenburg Anfang der 1980er-Jahre eine beträchtliche Summe erbracht hat. Aus solchen Erfahrungen heraus hat man bislang diesen Weg eingeschlagen.

Ich darf unterstreichen, was Herr Kollege Goppel schon gesagt hat: Wir sind in der Tat dabei, eine Änderung dieser strategischen Grundhaltung vorzunehmen. Ich sehe in dem vorliegenden Entwurf die Schwierigkeit, dass er für den Finder eine finanzielle Entschädigung in Bezug auf einen Ausgleich für den Wert vorsieht, aber für den Grundeigentümer nicht. Insofern hat man in Bayern bei der bisher bewährten Handhabung immer das Risiko in Kauf genommen, dass eine Verbringung von Funden aus anderen Ländern erfolgt ist. Insofern möchte ich mich der Wertung und Würdigung des Kollegen Goppel anschließen. Wir werden die Thematik im kommenden Jahr angehen. Vielleicht kann man in diesem Zusammenhang eine konsensuale Lösung erreichen. Bayern erwägt den Strategiewechsel in vollem Umfang.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, darf ich auf der Ehrentribüne Gäste begrüßen, und zwar aus der Mongolei. Ich begrüße Sie im Namen des Hohen Hauses. Exzellenz, Herr Botschafter, Sie führen die Delegation an. Sie sind heute bei uns im Bayerischen Landtag sehr, sehr herzlich willkommen. Herr Botschafter, Herr Bolor Tsolmon, herzlichen Gruß an Sie persönlich und Ihre Delegation. Gute weitere Gespräche hier in München und alles Gute für Ihre Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland!

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/4479)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vom Antragsteller begründet. Herr Kollege Arnold hat das Wort. - Herr Kollege Ar-

nold, ich gehe davon aus, dass von Ihrer Seite Begründung und Aussprache erfolgen. Insofern sind es zehn Minuten für Sie. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank! Wir haben das Thema Gewässerrandstreifen schon vor einiger Zeit auf Antrag der GRÜNEN behandelt. Die Gewässerrandstreifen sind ein wichtiger Punkt, um die Qualität der Oberflächengewässer im Freistaat zu schützen, aber auch um die Qualität des Trinkwassers insgesamt abzusichern. Es gibt unterschiedliche Philosophien. Der Bund gibt es im Wasserhaushaltsgesetz vor. Die Grundlage ist für alle einheitlich, nämlich fünf Meter Schutzabstand durch Gewässerrandstreifen. Der Freistaat Bayern hat in seinem Wassergesetz davon eine Ausnahme gemacht. Bislang erfolgt die Regelung des Gewässerrandstreifenschutzes auf freiwilliger Basis und wird in diesem Zusammenhang durch verschiedene Maßnahmen gefördert.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Situation im Jahr 2014 hinsichtlich der Oberflächengewässer in Bayern nicht einheitlich befriedigend ist. In vielen Fällen ist die Situation in Ordnung, während andere Gebiete – man muss es schon so sagen – krisenhaft belastet sind. Wenn man sich vorstellt, dass die Metropolregion Nürnberg das Trinkwasser nicht aus eigenen Wasservorräten bezieht, sondern aus der Oberpfalz bzw. aus dem Donaauraum, wird die Problematik klar, sodass wir grundsätzlich das Bedürfnis sehen, Regelungen zu treffen.

Dabei kommen wir zum ersten Befund: Die bislang vom Freistaat Bayern verfolgte Linie, dass Freiwilligkeit die Problematik löst, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir haben auch die Wasserrechtsrahmenrichtlinie der EU zu erfüllen. Diese stellt uns einige Aufgaben, die wir bislang auf freiwilliger Basis nicht erfüllt haben. Wir sind uns auch bewusst, dass es bei den Gewässerrandstreifen um insgesamt 60.000 km geht, die als Fläche oder Linie in Betracht kommen. Wir unterscheiden dabei zwischen 20.000 km Ackerland und 40.000 km Grünland, sodass wir hier nicht unbeträchtliche Flächen haben. Von dem Befund lässt sich ableiten, dass man mit einem Rasenmäher-Prinzip, so wie es von den GRÜNEN vorgeschlagen worden ist, nämlich überall 10 m einzuhalten, nicht weiterkommt.

Auf der anderen Seite konstatieren wir, dass viele Erfolge, auch in Bayern, erzielt worden sind. Durch das Kulturlandschaftsprogramm und eine freiwillige Förderung der Gewässerrandstreifen wurde ein Bewusstsein geschaffen. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen den Gesetzentwurf vorzulegen. Wir wollen der Problematik insgesamt Herr werden und

einen Beitrag dazu leisten, uns nachhaltig und in der Zukunft immer wieder mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

In unserem Gesetzentwurf ist zunächst die Begriffsbestimmung des Gewässerrandstreifens notwendig. Wir gehen davon aus, dass die Breite von 30 m, die insofern festgelegt wird, mit den Festlegungen des KULAP korreliert. Wir attestieren damit auch dem KULAP als Instrument eine erfolgreiche Biografie und wollen dies fortführen. Allerdings sind die 5 m, die als Pflichtgewässerrandstreifen im Raume stehen, die auch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes vorsieht, für uns zwingend erforderlich, weil, wie bereits erwähnt, die bislang erzielten Ergebnisse nicht befriedigen können. Deswegen wollen wir pflichtgemäß die 5 m an Gewässerrandstreifen als Schutz, so wie es in allen anderen Bundesländern auch der Fall ist, als Standard in Bayern festlegen.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestoweniger soll auch die Möglichkeit bestehen, weiterhin nach dem KULAP zu fördern. Weil unterschiedliche Regionen, unterschiedliche Wasserqualitäten, unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten und unterschiedliche Strukturen von Ufern auch unterschiedliche Reaktionen erfordern, ist es notwendig, die Entscheidungskompetenz über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität vor Ort bei den Kreisverwaltungsbehörden anzusiedeln. Das sind die Landratsämter. In besonderen Gegenden, in besonders krisenbetroffenen Regionen soll tatsächlich auch das Landratsamt befugt sein, einen Gewässerrandstreifen von bis zu 10 m festzusetzen. In Oberbayern gibt es den Waginger See, der eine besondere Nitratbelastung aufweist. Mit Sicherheit wird dort darüber diskutiert werden, diese Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Um es aber nicht nur bei einem verwaltungstechnischen Obrigkeitsakt zu belassen, wollen wir mit unserem Gesetz auch Maßnahmen erreichen, die sich mit den Inhalten und den Folgen auseinandersetzen. So legen wir in Artikel 2 Berichtspflichten fest. Jährlich soll über die Belastungen der Gewässerrandstreifen im Konkreten berichtet werden. Alle zwei Jahre soll über das Gewässer insgesamt berichtet werden, und zwar nicht nur über das Oberflächenwasser, sondern auch über das Grundwasser. Wenn wir dann aufgrund der Statuierung unserer gesetzlichen Maßnahmen Erkenntnisse haben, wollen wir die Berichtspflicht, ähnlich wie es in anderen Rechtsvorschriften und insbesondere in den umweltrechtlichen Vorschriften geregelt ist, auf alle fünf Jahre festlegen, um anhand der erzielten Ergebnisse Diskussionen führen zu können.

Darüber hinaus – das ist ganz wichtig, wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen – ist im Gesetz eine sogenannte Evaluationspflicht festgelegt. Das bedeutet, dass wir als Gesetzgeber und hauptsächlich die Staatsregierung verpflichtet sind, sich damit auseinanderzusetzen, welche Folgen und Auswirkungen dieses Gesetz hat, um dann Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen. Wir wollen damit einen Beitrag dazu leisten, dass wir das Oberflächenwasser und das Grundwasser in Bayern, das vom Main bis an die Alpen vollkommen unterschiedlich strukturiert ist, so präsentieren, dass die Bevölkerung davon Kenntnis nimmt, dass wir uns diesem Thema intensiv widmen und uns nicht mit einfachen Maßnahmen begnügen, sondern tatsächlich Instrumente ansetzen, die kurzfristig und auch langfristig helfen, die Situation in Bayern zu stabilisieren und zu verbessern. Wir müssen die Situation verbessern. Der Status quo, auch wenn er im Verhältnis zu anderen Ländern nicht schlecht ist, kann uns nicht befriedigen. Es nützt uns nichts, wenn wir bis zum Hals im Wasser stehen und sagen, andere können schon nicht mehr atmen. Diese Denkweise ist uns fern.

Wir freuen uns auf die Diskussion über unsere Vorschläge. Unser Gesetzentwurf wird dann auch mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN einhergehen. Wir werben für unseren Entwurf, weil wir damit das Wasser in besonderer Weise in Obhut nehmen. Wir greifen damit ins Wassergesetz ein und respektieren erstmalig die Vorzüge und sinnvollen Instrumentarien des Kulturlandschaftsprogramms, das wir weiterführen wollen. Wir gehen davon aus, dass Pflicht und Freiwilligkeit einander nicht schaden, sondern sich ergänzen. Wir bitten in dem Zusammenhang um rege Diskussion und langfristig um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Otto Hünnerkopf von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erst vor drei Wochen hatten wir einen Gesetzentwurf der GRÜNEN; Kollege Arnold hat es erwähnt. Diese Gesetzentwürfe machen deutlich, dass dieses Thema nach wie vor mit aller Ernsthaftigkeit betrachtet werden muss. Das ist auch in unserem Interesse, und das tun auch wir. In diesem Zusammenhang ist aber deutlich zu machen, dass wir unterschiedliche Ansätze haben, Regelungen für den Bereich der Gewässer zu treffen. Unser Credo ist nicht die ordnungspolitische Lösung, sondern die freiwillige und kooperative Lösung mit den Grundeigentü-

mern und den Bewirtschaftern unserer Flächen. Das ist das grundsätzliche Problem, und deswegen werden wir nicht so schnell zusammenkommen können.

Wir werden über dieses Thema im Ausschuss weiter sorgfältigst diskutieren. Das sehen wir auch so. Ich will Ihnen aber Folgendes bewusst machen: Wir stehen nicht bei der Stunde null. Wir haben dort, wo es im Zusammenhang mit gewissen Vorgängen möglich war, kontinuierlich Pufferstreifen und Uferstreifen in großem Ausmaße geschaffen. Die Wasserwirtschaft, die vorwiegend an den Gewässern zweiter Ordnung tätig ist, versucht, kontinuierlich Streifen aufzukaufen und umzulegen. Ich wiederhole mich gerne. Ich habe über viele Jahre im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren dieses Thema vorangebracht und mit den Landwirten die erforderlichen Flächen vorgesehen. Wir sind auch auf freiwilliger Ebene weit vorangekommen.

Erwähnt worden ist, dass wir das Kulturlandschaftsprogramm erfolgreich eingesetzt haben. Wir können feststellen, dass nach den Erhebungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie jetzt noch ungefähr ein gutes Drittel der Gewässer sorgfältig angeschaut werden muss und dass dort entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Möglichkeiten des KULAP werden in Zukunft noch variabler sein. Sie werden uns helfen, dass wir weiter vorankommen. Eine neue Anforderung an die Landwirte wird uns – ich will nicht sagen: in einem Quantensprung, aber insgesamt – deutlich voranbringen. Es sind die Greening-Maßnahmen. Jeder Landwirt muss 5 % der Fläche, die er bewirtschaftet, als naturnahe Flächen unterschiedlicher Gestaltung zur Verfügung stellen. Da sind gerade die Flächen entlang von Fließgewässern interessant, weil ihm diese Fläche mit einem Faktor von 1,5 angerechnet wird. Würde er 100 Hektar bewirtschaften und dafür fünf Hektar Greening-Fläche anlegen müssen, müsste er bei Nutzung von Gewässerrandstreifen tatsächlich nur 3,5 Hektar anlegen. Er wird deshalb bevorzugt Flächen entlang von Fließgewässern suchen, wo in einem ganz anderen Maße als bisher diese Pufferstreifen und Uferstreifen genutzt werden können. Ich bin mir sicher, wir kommen auf dem Weg der Freiwilligkeit weiter.

Ich bin dafür, dass wir uns gelegentlich über ein Vorkommen berichten lassen. Eine Berichtspflicht im einjährigen und im fünfjährigen Turnus würde jedoch unwahrscheinlich hohe bürokratische Erhebungen mit sich bringen. Das wollen wir nicht unbedingt. Ich bin mir aber sicher, wir werden Erfolge in kürzester Zeit feststellen können. Lasst uns darüber weiter diskutie-

ren. Wir werden dabei noch in die Tiefe gehen können. Wir werden aber grundsätzlich dabei bleiben, dass wir weiterhin den Weg der Freiwilligkeit und der Kooperation gehen. Wir werden aber auch die beiden Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erwähnt worden: Vor drei Wochen haben wir fast den gleichen Gesetzentwurf beraten. Damals waren es vier Punkte, jetzt sind es fünf. Ich darf kurz auf die Punkte der GRÜNEN eingehen. Punkt 1 im Entwurf der GRÜNEN ist jetzt eigentlich der Punkt 3 im Entwurf der SPD. Ein Wort ist dort geändert worden. Es geht um die Beweidung. Das Thema Beweidung stand auch sehr stark in der Presse. Es ging dabei um den Wirtschaftsdünger der Tiere. Es war die Frage, ob die Tiere, die sich entlang von Bächen und Flüssen bewegen und grasen, dort ihr Geschäft verrichten dürfen. Beweidung schließt die Ausbringung von Wirtschaftsdünger nicht aus, was uns ganz wichtig ist.

Der Punkt 2 des Entwurfs der GRÜNEN ist der Punkt 1 im Antrag der SPD. Dort wurde wieder ein Wort geändert: Im Original hieß es Umbruchverbot, und jetzt heißt es Umwandlungsverbot. Punkt 4 ist wirklich wortgleich. Da kann man nichts ergänzen. Bei Punkt 5 könnten wir sogar mitgehen. Da geht es darum, wie man an den Gewässerrandstreifen mit Ablagerungen umgeht, damit die Fließfähigkeit der Gewässer erhalten bleibt.

Nachdem wir den Antrag der GRÜNEN abgelehnt haben, verwundert es nicht, dass wir dieses Mal den SPD-Antrag ablehnen werden.

Ich darf erwähnen, dass die FREIEN WÄHLER am 28. Februar dieses Jahres auf Drucksache 17/924 einen Antrag eingebracht haben, in dem es uns um den Grünstreifen im Förderzeitraum 2015 bis 2020 geht. Wir fordern nach wie vor, dass ab einer Breite von 3 m gefördert wird, weil 3 m eine sehr gängige technische Breite sind, die in der Landwirtschaft ganz oft eingesetzt wird. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass etwas, was praxistauglich ist, angenommen werden soll.

Das Stichwort "praxistauglich" habe ich erwähnt. Das Nächste ist, dass wir wie die CSU auf "Freiwilligkeit

vor Ordnungsrecht" setzen. Ganz wichtig ist uns auch der Schutz des Eigentums.

Im Antrag der SPD wurde schon erwähnt, dass wir mittlerweile durch das KULAP die Möglichkeit haben, dass 30 m gefördert werden, was natürlich in unserem Sinne ist.

Es ist einmal interessant zu hören, von welcher Fläche wir überhaupt sprechen. Natürlich wiederholen sich heute die Argumente, die schon vor drei Wochen hier zu hören waren. Es gibt in Bayern 100.000 km Fließgewässer und 20.000 Quadratkilometer Ackerfläche. Bei einem Streifen von 10 m würden 20.000 Hektar unter eine verpflichtende gesetzliche Regelung fallen. Laut dem letzten Landwirtschaftsbericht von Landwirtschaftsminister Brunner hat der bayerische Hof durchschnittlich 34 Hektar. Das heißt, es würde die Fläche von 588 Betrieben genommen. Würde man auch noch die 40.000 Hektar Grünland dazunehmen, wären wir bei fast 2.500 bayerischen Höfen, denen durch die gesetzliche Regelung praktisch fast die Lebensgrundlage genommen würde.

Ich habe etwas zum Stichwort Mutterkorn gelesen, was für mich interessant war. Mutterkorn dürfte den meisten ein Begriff sein. Im Mittelalter wurden ganze Städte durch Mutterkorn, also die damaligen Pilzinfektionen, ausgerottet. Wenn man sich auf Informationen im Netz verlassen würde, gäbe es laut der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA seit 2012 täglich tolerierbare Höchstmengen, die ein normaler menschlicher Körper zu sich nehmen dürfte. Das sind Zahlen, die vom Bundesinstitut für Risikobewertung bestätigt wurden.

Es gibt eine Liste mit einer Unmenge von Verbänden, die Feldhygiene fordern. Das bedeutet, dass die Randstreifen von den Ungräsern freigehalten werden, weil erwiesen ist, dass Ungräser Überträger von Mutterkorn sein können. Unter anderem haben das Max-Rubner-Institut, das Julius-Kühn-Institut, das Bundesinstitut für Risikobewertung, von dem ich schon gesprochen habe, und das Bundessortenamt eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben und sich wissenschaftlich beraten lassen.

Ich kann mich nur der CSU anschließen. Wir setzen nach wie vor auf Freiwilligkeit. Die 5 % der Fläche werden im nächsten Antragszeitraum von den bayerischen Bauern sowieso eingehalten. Deswegen bitte ich noch einmal um Verständnis, dass wir den SPD-Antrag genauso ablehnen wie den GRÜNEN-Antrag vor drei Wochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Dr. Christian Magerl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der Antrag hat wenig Chancen!)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist das zweite Mal in kurzer Zeit – das ist schon erwähnt worden –, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Das soll keine Kritik sein; man ist mit seinen Gesetzentwürfen nicht immer im Gleichklang mit anderen Fraktionen. Wir werden auf alle Fälle beide Gesetzentwürfe im Ausschuss parallel beraten, damit wir auch die Unterschiede herausarbeiten können.

Bei beiden Gesetzentwürfen, die wir vor einigen Wochen beraten haben, geht es zuallererst einmal um Gewässerreinigung und die Wiederherstellung eines guten Zustandes unserer Gewässer. Das ist bei den beiden Vorrednern etwas verwässert rübergekommen und muss vielleicht einmal klargestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grundsätzlich geht der SPD-Gesetzentwurf aus meiner Sicht durchaus in die richtige Richtung. Mir sind 5 m natürlich zu wenig. Wir haben im Gesetzentwurf 10 m, weil wir der Auffassung sind, dass das sachlich geboten ist. Ich verweise auf meine Rede vom 12. November in diesem Haus, in der ich klargestellt habe, dass sowohl beim Grundwasser als auch bei den Fließgewässern in Bayern ein enormer Handlungsbedarf besteht. Wir müssen etwas tun. Sonst werden wir bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kläglich scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind bei der Anhörung zu dem Thema "Hochwasser und Hochwasserschutz" von den Experten, von Herrn Dr. Disse von der TU München, aber auch von Professor Dr. Peter Rutschmann, kritisch auf die Rolle der Landwirtschaft bei der Gewässerbelastung hingewiesen worden. Beide haben klar und deutlich gesagt, dass Gewässerrandstreifen ein Mittel der Wahl sind.

Wir sind nun einmal der Meinung, dass leider Gottes nicht alles auf dem Weg der Freiwilligkeit zu machen ist. Es gibt in unserer Gesellschaft sehr viele Bereiche, in denen klare Regelungen festgeschrieben werden müssen. Wenn wir überall auf die Freiwilligkeit warten würden, wäre es in manchen Bereichen wohl schlecht um unsere Umwelt bestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir, wie gesagt, in erster Linie die Festschreibung der Gewässerrandstreifen.

Ganz kurz noch zu der Frage, wie weit wir das mit KULAP und 30 m regeln können: Die SPD drückt sich ein bisschen um eine Kostenschätzung. Ich habe die Befürchtung, dass wir uns im Ausschuss mit Sicherheit intensiver über diese Angelegenheit unterhalten werden; denn wenn wir es so machen, wird vom KULAP für andere Bereiche nicht mehr allzu viel übrig bleiben. Aber das wird der Beratung im federführenden Umweltausschuss vorbehalten bleiben.

Der Gesetzentwurf der SPD ist, wie gesagt, interessant. Wir werden beide Gesetzentwürfe in den Ausschüssen umfassend beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und über Mitwirkungs- und Informationsrechte von Tierschutzverbänden (Bayerisches Tierschutzverbandsklage- und Tierschutzmitwirkungs- und -informationsrechtgesetz - BayTierSchVbkIMIG) (Drs. 17/4480) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1998 – genau seit 20. Februar 1998 –, ist der Tierschutz Staatsziel im Freistaat Bayern. Im Grundgesetz wurde Artikel 20a eingefügt, der ebenfalls den Tierschutz als Staatsziel beschreibt.

Wir haben in diesem Zusammenhang festzustellen, dass Tierschutz ein anerkannter rechtlicher Belang ist, und wir müssen fragen: Wer kümmert sich um diesen rechtlichen Belang? Genügt es, ihn als Staatsziel zu statuieren, oder leben wir denn nicht in einem plu-

ralen System, in dem eine Vielzahl von Interessen zur Geltung kommen und miteinander im Wettbewerb stehen? Wir hören auch tagtäglich das Loblied auf den Pluralismus, der ein wichtiges Prinzip ist. Auch die Verbände werden insoweit gerühmt. Von der Staatsregierung werden das Ehrenamt und das Engagement in den Vereinen und Vereinigungen gelobt, ohne das man nicht mehr auskäme. Häufig werden Tierschutzhäuser besucht, und die dort Tätigen werden gelobt, weil sie sich um die Anliegen der Tiere kümmern.

Auf der anderen Seite, was ihre Satzungen und ihr Ziel betrifft, sind diese Verbände bei uns bislang rechtlos gestellt. Bei uns sind sie rechtlos gestellt, woanders nicht. Seit 2007 gibt es in Bremen ein Tierschutzgesetz, seit 2013 in Hamburg. In diesen Tagen wird in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, also in insgesamt fünf Bundesländern ein entsprechendes Verbandsklagegesetz eingeführt. In weiteren Ländern wie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wird, genau wie bei uns, darüber diskutiert.

Man hört die Sorge, dass durch die Klagebefugnis eines Tierschutzverbandes oder eines Vereins die Möglichkeit statuiert wird, Entwicklungsprozesse im Bauwesen, in Genehmigungsverfahren aufzuhalten; in der Praxis aber, dort, wo diese schon existiert, wird diese Sorge aufgrund konkreter Erfahrungen nicht geteilt, und zwar auch deswegen, weil eine Klagemöglichkeit nicht unbedingt mit einer Blockademöglichkeit gleichzusetzen ist. Entscheidend ist doch, welches materielle konkrete Recht insoweit beklagt wird.

Wir sehen in unserem Gesetzentwurf auch ganz deutlich vor, dass ein Tierschutzverband oder ein anerkannter Verband – ich komme darauf gleich noch zu sprechen – nicht wegen jedes Belangs klagen kann, sondern nur und ausschließlich wegen Tierschutzbelangen und daraus abgeleiteten Rechtsmaterien. In diesem Zusammenhang ist das in Ordnung. Das kennen wir im Übrigen auch – und wird nicht bekämpft – aus dem Naturschutzrecht, aus dem Umweltrecht und insbesondere auch aus dem Bereich des Verbraucherschutzes.

Allgemein wird gefeiert, wenn der Verbraucherschutz wieder einmal erzwingt, dass im Rahmen des Klagerrechtes für die Verbraucher günstige Regelungen hergestellt werden. Das wird von den Menschen gefeiert. Es muss in Zukunft aber auch gefeiert werden, wenn Tierschutzverbände Tierwohlintereessen einklagen und auch durchsetzen. Dies ist ein Fortschritt für unsere gesamte Rechtsordnung und für unser Rechtssystem.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in diesem Gesetzentwurf auch erstmalig die Sorge aufgegriffen, dass sich das zersplittert, dass sich die Interessen möglicherweise nicht so artikulieren lassen können, indem wir die anerkannte Institution eingeführt haben und dabei auch ganz deutlich auf das Modell des Saarlandes zurückgegriffen haben. Nicht jeder, der in irgendeiner Art und Weise Tierschutzrechte im Club, im Verein für sich vereinnahmt, soll klagen können. Wir fordern eine sogenannte Verbandsmächtigkeit, eine Verbandskompetenz und eine Verbandsnachhaltigkeit. Was heißt Verbandsmächtigkeit? – In der Satzung muss auf die Tierschutzziele entsprechend abgehoben werden. Eine relativ breite Organisation muss vorhanden sein, zumindest in Bayern. Dieser Sinn und Zweck muss auch ernsthaft betrieben werden, damit nicht Partikularinteressen oder abenteuerliche, möglicherweise sogar verfassungswidrige Ziele verfolgt werden. Auch das wird in die Kompetenzprüfung einbezogen. Mit der Vorgabe, dass die Verbände bereits seit fünf Jahren in Bayern tätig sein müssen, schaffen wir eine gewisse Nachhaltigkeit, damit sich nicht anlassbezogen, um ein Projekt zu stoppen, ein Verband, ein Verein gründet, um dann plötzlich dagegen vorzugehen. Der Pluralismus in diesem Freistaat, der nachhaltig etabliert ist, soll sich tatsächlich im Gesetz widerspiegeln können.

Diese sachgerechten Erwägungen führen uns dazu, dieses Verbandsklagerecht mit gutem Gewissen zu statuieren, weil wir wissen, dass die Rechtspflege dadurch nicht stillsteht. Man kann nicht auf der einen Seite das Ehrenamt fördern und fordern und auf der anderen Seite die Betätigung im Ehrenamt mit dem Argument verhindern wollen, dass dies nicht nötig ist. Das ist eine Anmaßung.

Darüber hinaus ist ganz klar: Klagerecht heißt noch lange nicht, dass Klage erhoben werden kann. Die Prozesskosten müssen nach wie vor von den Verbänden selbst aufgebracht werden. Das Prozessrisiko wird durch dieses Verbandsklagerecht nicht aufgehoben. Wir sorgen auch dafür, dass durch die Klarstellung, wer denn überhaupt in diesem Bereich klagen kann, alle, die sich für das Tierwohl einsetzen, die Möglichkeit bekommen, entsprechend strukturelle Vorbereitungen zu treffen, vernünftige Satzungen zu schreiben und Diskussionen zu führen.

Bevor eine Klagemöglichkeit vorhanden ist, eine Klagebefugnis besteht, besteht ein Recht darauf, von der öffentlichen Hand, von den Planungsverbänden und über Gesetzesvorhaben vorher informiert zu werden; denn nur derjenige, der weiß, woran er ist, hat auch die Möglichkeit, sich gegen etwas zu wehren. Wir zwingen die entsprechenden Verbände mehr oder weniger, sich darüber zu informieren, und statuieren gleichzeitig die Informationspflicht. Das ist relativ neu.

Wir legen auch fest: Wenn die Argumente in der Vorberatung auf gleichberechtigter Basis ausgetauscht worden sind, ist mit diesen ausgetauschten Argumenten keine Klagebefugnis mehr gegeben. In der Juristensprache spricht man von Präklusion – mit anderen Worten auf gut Deutsch: Dann ist das Pulver bereits in der Beratung verschossen, sodass keine Sorge besteht, dass immer und immer wieder das gleiche Argument bis in die letzte Instanz hinaufgetrieben wird.

Im Übrigen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, denken Sie auch daran: Die Gerichte sind so souverän und können mit der Rechtsmaterie umgehen. Es ist nicht entscheidend, wer klagt, sondern entscheidend ist, dass ein Gericht über Klagen sitzt. Wir als Parlament haben die Rechtsmaterie gesetzt. Wir sind guter Dinge, dass die Justiz, die über solche Klagen entscheidet, immer noch eine sachlich gerechte und angemessene Entscheidung trifft –, nämlich dann, wenn wir den Pluralismus als solchen ernst nehmen und ein Verbandsklagerecht einrichten.

Ich wäre dafür. Überlegen Sie es sich. Wir werden dies dann in den Ausschüssen beraten. Dies ist auch ein wichtiger Punkt, um Transparenz und Offenheit in unserem System nicht nur zu predigen und plakativ darzustellen, sondern auch materiell-rechtlich auszufüllen und den Bürgerinnen und Bürgern die Chance zu geben, dort, wo sie glauben, eingreifen zu müssen, auch eingreifen zu können, mit all der Verhältnismäßigkeit, die notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Josef Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist uns allen wichtig. Deshalb wurde der Tierschutz auch in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Der Tierschutz wird in Bayern auch gelebt.

Mit dem Gesetzentwurf, den Sie einbringen, wird aber dem Tierschutz nicht gedient. Im Prinzip ist der Entwurf kalter Kaffee. Er wurde seit 2007 mehrfach eingebracht, einmal von Ihnen, ein anderes Mal von den GRÜNEN. Wenn man sich das Ganze genau ansieht, stellt man fest, dass Nachteile und Nutzen der Regelung in einem Missverhältnis zueinander stehen.

Zu Recht hat Kollege Arnold gesagt, dass fünf Länder die Verbandsklage eingeführt haben und dass in weiteren Ländern darüber diskutiert wird. Am Längsten gibt es die Verbandsklage schon in Bremen. Dort kann man keinerlei Nutzen der Verbandsklage feststellen, wobei natürlich zwischen einem Stadtstaat

und dem Freistaat Bayern mit einer ausgedehnten Landwirtschaft und einer großen Fläche ein wesentlicher Unterschied besteht.

Im Übrigen gab es bereits vor zehn Jahren eine Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins, die damals von den Ländern mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Das Verbandsklagerecht belastet Behörden und Gerichte. Es gefährdet bauliche Vorhaben in der Landwirtschaft und von Forschungseinrichtungen, und es führt dazu, dass emotionale Sichtweisen vor Gericht getragen werden, die nicht immer der fachlichen Beurteilung standhalten. Wir haben tatsächlich im Naturschutzrecht ein Verbandsklagerecht, allerdings beschränkt auf bestimmte Vorhaben, auf Planfeststellungsverfahren. Wir haben das auch im Verbraucherschutz, wo es sinnvoll ist, um Präzedenzfälle zu klären und Musterverfahren durchzuführen, nicht so jedoch im Bereich des Tierschutzes. Hier muss jeder Einzelfall individuell beurteilt werden.

Deshalb lehnen wir die Verbandsklage wie schon in der Vergangenheit ab und haben auch wenig Verständnis dafür, dass das Thema regelmäßig wiederkommt, obwohl sich an den Argumenten nichts geändert hat. Bei Tierversuchen haben wir bereits jetzt eine Beteiligung der Tierschutzverbände, die aus unserer Sicht ausreichend ist. Deshalb plädiere ich dafür, das Gesetz abzulehnen und es auch in den Ausschussberatungen so zu behandeln, wie das bisher der Fall war. Die Position der CSU ist dazu unverändert.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächste hat Kollegin Rosi Steinberger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort – Entschuldigung, Herr Kollege Hanisch, Sie sind zuerst an der Reihe. Ich muss korrekt nach der Reihenfolge der Größe der Fraktionen vorgehen. Die FREIEN WÄHLER haben das Wort. Bitte schön, Herr Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verbandsklage im Tierschutzrecht haben wir in der letzten Legislaturperiode zweimal diskutiert, und zweimal haben sich die FREIEN WÄHLER sehr kritisch zu diesem Thema geäußert. Wir haben diese Frage heute sehr intensiv in der Fraktion diskutiert und kommen wieder zu dem gleichen Ergebnis, obwohl wir den Beratungen in den Ausschüssen hierzu nicht vorgreifen wollen.

Wir haben in Artikel 20a des Grundgesetzes eine sehr klare Regelung, und wir haben in Artikel 141 der Bay-

erischen Verfassung ebenfalls eine sehr klare Regelung, was den Tierschutz anbelangt. Wir haben gute Tierschutzgesetze, und wir haben Verbände und Gruppen, die eine hervorragende Arbeit leisten, denen wir für diese Arbeit dankbar sind. Das sollte man bei dieser Gelegenheit auch einmal erwähnen.

Wir glauben – damit schließe ich mich dem Vorredner an -, dass wir dieses Verbandsklagerecht nicht brauchen, dass es zu einer zweiten Behördenstruktur und zu mehr Verfahren und zu mehr Bürokratie führen könnte. Sie haben zwar gesagt, dass es in den Bundesländern, die das Verbandsklagerecht bereits haben, weniger Klagen gibt. Wir halten es trotzdem nicht für unbedingt erforderlich.

Ungeachtet dieser zweifellos großen Bedeutung, die der Tierschutz hat, glauben wir, dass dem Rechnung getragen wird und wir dieses Gesetz in der Form nicht brauchen. Wir werden objektiv mitdiskutieren, stehen dem aber sehr kritisch gegenüber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt kommt die bereits angekündigte Kollegin Rosi Steinberger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Horst Arnold hat es schon erwähnt: In Bayern ist der Tierschutz seit dem Jahr 1998 in der Verfassung verankert. Dort steht der Satz: "Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt". Dieser Satz sollte uns Auftrag und Verpflichtung sein.

Dieser Satz hat aber wenig Bedeutung, wenn wir ihn nur als leere Floskel in der Verfassung stehen haben, lieber Kollege Zellmeier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tiere brauchen eine starke Lobby, die ihre Interessen im Zweifelsfall auch einklagen kann. Dieses Recht, im Namen der Tiere vor Gericht aufzutreten, besteht in Bayern bisher nicht. Ein Beispiel möge das verdeutlichen: Erlässt eine Behörde gegen einen Tierhalter eine Anordnung nach dem Tierschutzgesetz, kann dieser durch alle Instanzen dagegen klagen – auch eine Klage auf Entschädigung ist möglich. Eine vergleichbare Klagemöglichkeit im Namen der Tiere, dass eine Behörde eine Anordnung erlässt, gibt es dagegen bisher nicht.

Auch wünschen wir uns ein Anhörungsrecht von Tierschutzverbänden bei der Genehmigung von Bauvorhaben. Nach einer erfolgten Genehmigung kann nie-

mand mehr gerichtlich überprüfen lassen, ob die Haltung der Tiere tatsächlich artgerecht erfolgt ist.

Oder nehmen wir die steigende Anzahl der Versuchstiere. Auch das ist schon angesprochen worden. Die Genehmigung von Tierversuchen erfolgt derzeit leider fast automatisch und ist anschließend nicht mehr überprüfbar. Hier besteht faktisch kein wirksames Mitspracherecht der Tierschutzverbände.

Wir begrüßen deshalb den Vorstoß der SPD-Fraktion zur Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände außerordentlich. Er entspricht ziemlich genau unserem eigenen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2012.

Nun haben Sie von der CSU-Fraktion eingeworfen, dass die Opposition immer die gleichen Anträge stellen würde.

(Zuruf von der CSU: Richtig! Alle Jahre wieder!)

Kollege Zellmeier hat es als "kalten Kaffee" bezeichnet. Natürlich stellen wir die gleichen Anträge. Sie brauchen nur einmal zuzustimmen, dann erledigt sich dieses Phänomen von selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN – Peter Winter (CSU): Wenn ihr etwas zum Zustimmung habt, dann machen wir das auch!)

Es ist nicht so, dass dieser Gesetzentwurf besonders exotisch wäre. Es ist bereits angesprochen worden: In sechs anderen Bundesländern gibt es das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände inzwischen, und zwar nicht nur in Bremen, Kollege Zellmeier, sondern zum Beispiel auch in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen.

(Josef Zellmeier (CSU): Das sind keine Vorbilder für Bayern!)

Einige andere Bundesländer haben dieses Recht auch in der Anhörung. Wollen wir in Bayern wirklich darauf warten, bis wir das letzte Bundesland sind, das dieses Verbandsklagerecht einführt? Wieder einmal scheint Bayern einen eigenen Weg zu gehen. Leider steht Bayern damit wieder einmal nicht an der Spitze des Fortschritts, sondern dackelt hinterher. Außerdem, Kollege Zellmeier: Auf die Beschlüsse von vor zehn Jahren hinzuweisen, ist wirklich "kalter Kaffee".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist absolut sinnvoll. Nie brauchten Tiere unseren Schutz und unsere Fürsprache mehr als jetzt. Wir brauchen keine Lippenbekenntnisse mehr, wie wichtig

uns allen das Tierwohl ist. Tierschutz bewegt Millionen von Menschen in diesem Land, das sollte auch in der CSU-Fraktion schon angekommen sein.

Viele Menschen engagieren sich in Vereinen und Verbänden. Wir wollen diesen Menschen Mitwirkungsmöglichkeiten in den Verfahren geben und ihnen auch das Recht zur Klage vor den Verwaltungsgerichten einräumen. Auch der Natur gestehen wir dieses Schutzrecht zu. Den Tieren aber, die wie wir Schmerz und Leid empfinden, wollen wir dieses Recht nicht zugestehen. Das kann doch nicht sein.

Wir haben inzwischen ausreichend Erfahrungen im Umgang mit dem Verbandsklagerecht der Naturschutzverbände. Aus dieser Erfahrung können wir lernen. Dieses Beispiel zeigt uns auch, dass es keine Klagewelle gegeben hat, wie damals befürchtet wurde. Im Gegenteil, dieses Instrument wird nur dort angewandt, wo es Aussicht auf Erfolg und eindeutige Fehlurteile von Behörden gibt.

Unser Ziel ist es, Verwaltungshandeln im Tierschutz transparent zu machen und es anerkannten Tierschutzorganisationen zu ermöglichen, sich als Anwälte der Tiere einzubringen; denn wo Behörden Fehler machen, wo die Rechte der Tiere missachtet werden, da muss auch jemand die Rechte der Tiere einklagen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb unterstützen und freuen uns schon auf die lebhaftige Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult stehen. Kollege Aiwanger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Steinberger, Sie haben gesagt, dass es wünschenswert wäre, wenn Tierschutzverbände beim Bau von Ställen Mitspracherecht bekämen. Damit unterstellen Sie unschwellig, dass vor allem die Bauern im Visier Ihrer Kritik stehen sollen, wenn Ställe für Nutztiere gebaut werden. Was würden Sie sagen, wenn wir Hausbesuche bei all den anderen Tierhaltern, vom Goldhamsterbesitzer bis zum Hunde- und Katzenhalter, machen und schauen, ob sie ihre Tiere, die häufig in sehr engen Wohnungen gehalten werden, ordnungsgemäß halten? Sonst stehen immer die Bauern am Pranger, und es wird gesagt: Er hält seine Kühe, Schweine nicht richtig etc. Und was an anderer Stelle

passiert, darüber redet man nicht, weil es teilweise Wähler sind, die man nicht vergraulen will.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Frau Steinberger, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Kollege Aiwanger, Sie unterstellen uns, dass wir die Bauern an den Pranger stellen würden. Das ist überhaupt nicht unsere Absicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie wollen beim Bau der Ställe mitreden!)

Natürlich ist Tierschutz wichtig – das betrifft alle Tiere –, deswegen können wir die Bauern nicht ausnehmen. Wir wissen, dass es im Naturschutzrecht dieses Verbandsklagerecht bereits gibt. Da ist es auch bei den Stallgenehmigungen der Fall, und das hat nicht zu einer Klagewelle geführt. Es ist wichtig, dass man auch beim Tierschutz draufschaut – diese Möglichkeit muss gegeben sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise mit dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen?

– Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf.

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
für den Landesdenkmalrat (s. Anlage 2)**

Nach dem kürzlich im Plenum geänderten Artikel 14 des Denkmalschutzgesetzes gehören dem Landesdenkmalrat ab dem 1. Januar 2015 auch jeweils ein Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern und des bayerischen Handwerks an, deren Benennung aber bisher noch nicht erfolgt ist. Außerdem ist es künftig allen im Landesdenkmalrat vertretenen Institutionen möglich, für ihre Mitglieder Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter zu bestellen.

Hinsichtlich der von den Fraktionen als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Abgeordneten verweise ich auf die für Sie aufgelegte Liste.

(Siehe Anlage 2)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb so abstimmen. Wer den Vorschlägen entsprechend der aufgelegten Übersicht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 5 bis 10** auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer,
Ruth Müller, Inge Aures u. a. (SPD)
Reform des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser
und Notrufe in Bayern
Traumatisierten Kindern eine bessere Zukunft
geben! (Drs. 17/2526)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauenhäuser und Notrufe in Bayern I
Einrichtung von Interventions- und
Beratungsstellen mit einem pro-aktiven
Beratungsansatz (Drs. 17/2111)**

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frauenhäuser und Notrufe in Bayern II Anpassung der Fördersätze für Frauenhäuser und Notrufe an die Kosten- und Gehaltsentwicklung (Drs. 17/2112)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frauenhäuser und Notrufe in Bayern III Überprüfung der fachlichen und personellen Vorgaben sowie der Versorgungsquoten aus dem "Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern" auf der Basis einer bayernweiten Bedarfsanalyse (Drs. 17/2113)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frauenhäuser und Notrufe in Bayern IV Einrichtung regionaler Fachberatungsstellen zur Prävention und Intervention bei Gewalt gegen Frauen mit Behinderung (Drs. 17/2114)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frauenhäuser und Notrufe in Bayern V Spezialisierte und barrierefrei zugängliche Schutz- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung und für Frauen mit einer psychischen Erkrankung ausbauen (Drs. 17/2115)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 10 Minuten pro Fraktion.

Als Erste hat Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir heute das Thema "Gewalt gegen Frauen" auf der Agenda haben. Sie wissen, am 25. November war der "Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen".

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist gut, dass wir uns heute Zeit nehmen, um über effektive Hilfen für Frauen in Not zu sprechen.

Sie wissen vielleicht: In Deutschland haben circa 35 % der Frauen zwischen 15 und 74 Jahren Erfahrungen mit körperlicher beziehungsweise sexueller Gewalt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es besonders dramatisch, dass in 34 % der Fälle Kinder Zeugen dieser Misshandlungen wurden.

In Bayern hat im Übrigen seit dem Jahr 2005 die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle von häuslicher Gewalt von circa 12.000 auf fast 20.000 Fälle zugenommen. Obwohl all diese Zahlen und Fakten seit Langem bekannt sind, wurden die Zuschüsse für Frauenhäuser in Bayern in den letzten 20 Jahren kaum erhöht. Gerade mal circa 25.000 Euro bekommt ein Frauenhaus im Durchschnitt in Bayern. Das ist eine Zahl von 2013, aber ich kann Ihnen sagen, die Zahlen haben sich nur unwesentlich erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie fragen: Wie soll bei so wenig Geld, mit 25.000 Euro im Jahr, effektive Hilfe für Frauen in Not bewerkstelligt werden? Wie sollen damit Hilfestellungen für Kinder, die vielleicht durch ihre Gewalterfahrung traumatisiert sind, organisiert werden? Man braucht zum Beispiel Erzieherinnen in den Frauenhäusern. Wie sollen bei so wenig Geld Erzieherinnen eingestellt werden? Wie sollen bei so wenig Geld die speziellen Herausforderungen von Migrantinnen, die häufig von Gewalt betroffen sind, gestemmt werden? Da bräuchte man zum Beispiel häufig Übersetzungen in den Beratungen. Wie soll bei so wenig Geld Barrierefreiheit in Frauenhäusern sichergestellt werden? Wir wissen doch, dass Frauen mit Behinderung besonders oft Opfer von Gewalt sind. Und wie sollen bei so wenig Geld mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden, die so dringend notwendig wären, gerade angesichts der steigenden Fallzahlen?

(Beifall bei der SPD)

Mittlerweile bleiben viele Frauen länger in den Frauenhäusern, weil sie auf dem Wohnungsmarkt keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Oft stehen dadurch über einen langen Zeitraum vor Ort überhaupt keine Plätze für betroffene Frauen zur Verfügung. Hinzu kommt, dass in Bayern die Quote von 1,17 Plätzen pro 10.000 Einwohnerinnen die zweitniedrigste Versorgungsquote in ganz Deutschland ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So eine Schande!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CSU, wir sind doch überall Spitze in Bayern, oft sogar Weltspitze.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): In Anführungszeichen!)

Wie kann es dann sein, dass wir gerade in diesem Bereich so dringenden Nachholbedarf haben?

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass die CSU-Fraktion nunmehr den proaktiven Beratungsansatz unterstützt und künftig immerhin in jedem Regierungsbezirk eine Interventionsstelle staatlich mitfinanzieren möchte. Es ist immer wieder schön – ich sage das als Abgeordnete, die seit 11 Jahren hier im Parlament ist –, dass die CSU Anträge der SPD schon nach 10 Jahren intensiver Diskussion als eigene verkauft und umsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Aber sei's drum, in der Sache ist es gut, dass wir endlich auch in Bayern den pro-aktiven Beratungsansatz unterstützen; denn wir wissen: Viele Frauen scheuen immer noch die Beratung. Es ist gut, wenn wir sie aufsuchen, wenn wir auf sie zugehen. Es war sicherlich richtig und wichtig, in diesem Bereich endlich tätig zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alleine reicht aber nicht. Wir müssen die Frauenhäuser dringend auch finanziell besser ausstatten, damit sie künftig insbesondere Kinder besser betreuen und versorgen können, damit sie künftig mehr Plätze für Frauen schaffen können, die von Gewalt betroffen sind, damit sie künftig personell und sachlich besser ausgestattet werden. Ich kann Ihnen nach einem Besuch bei mir vor Ort im Frauenhaus sagen: Nach 20 Jahren des Gebrauchs ist oft nicht einmal das Geld da, um eine neue Matratze zu kaufen. Das kann doch nicht die Realität sein.

Wir brauchen auch mehr Geld, damit der besonderen Situation von Gewaltopfern mit Behinderung endlich Rechnung getragen wird.

Wir brauchen auch mehr Geld, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frauenhäusern endlich angemessen bezahlt werden können. Wir sind der Meinung, dass eine Bezahlung nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes erfolgen muss. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass wir in den letzten 20 Jahren die Förderung in diesen Bereichen kaum erhöht haben und damit keine Möglichkeit für Dynamisierung besteht. Somit frage ich Sie: Wie soll es möglich sein, angemessene Gehälter zu bezahlen?

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass einer Studie zufolge ungefähr die Hälfte der Frauen die Beratungs- und

Schutzeinrichtungen nicht kennen. Deswegen sei es wichtig, den proaktiven Beratungsansatz zu verfolgen. Ich gebe Ihnen recht. Aber was nützt alle Beratung, wenn im Anschluss daran der Schutz der Frauen und Kinder nicht gewährleistet werden kann, weil in den Frauenhäusern vor Ort keinerlei Plätze zur Verfügung stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen bitte ich Sie, in sich zu gehen. Lassen Sie uns den Ansatz für die Frauenhäuser endlich aufstocken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir meinen, eine Aufstockung um circa 15 % wäre angemessen und sicherlich dringend erforderlich.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir die Anträge der GRÜNEN unterstützen. Wir werden wie in den Fachausschüssen abstimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächste hat die Kollegin Verena Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst letzte Woche wurde der kongolesische Gynäkologe Denis Mukwege für sein besonderes Engagement mit dem Sacharow-Preis geehrt. Diese Woche gibt es in München eine Preisverleihung dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er kämpft dafür, dass Vergewaltigung als Kriegswaffe international geächtet wird, und kümmert sich um die Opfer der Übergriffe. Mukwege rief die Vereinten Nationen auf, sexualisierte Gewalt einhellig zu verurteilen und die Vergewaltiger wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht zu stellen. Er sagt: Wir brauchen nicht noch mehr Beweise. Wir brauchen Taten. - Jetzt sagen Sie vielleicht: Das ist Afrika, das geht uns nichts an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Europa steht es schlecht um den Schutz. Die weltweit größte Erhebung zur Gewalt an Frauen hat erschütternde Zahlen für die Europäische Union an den Tag gebracht. Ein Drittel der Frauen – das haben wir gerade schon gehört – zwischen 15 und 74 Jahren hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Das sind in Europa insgesamt 62 Millionen Frauen. Das ist wirklich eine Menge. In der vergangenen Woche wurde wie jedes Jahr der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen begangen. Offensichtlich han-

delt es sich schon um ein Thema, das sich für Berichterstattungen und Preisverleihungen sehr gut eignet. Was passiert aber nach den Preisverleihungen und Sonntagsreden? – Ich glaube, viel zu wenig, auch und gerade in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem existiert auch bei uns, und es verschwindet nicht – im Gegenteil, es wird noch größer. Vorhin haben wir schon ein paar Zahlen genannt. Ich werde die Zahlen noch ergänzen und sie wiederholen, weil wir uns das einfach noch einmal vor Augen führen müssen. Die Fälle häuslicher Gewalt in Bayern belaufen sich auf 20.000 im Jahr. Sie sind in den letzten Jahren um 50 % gestiegen. Das sind – das muss man betonen – nur die angezeigten Fälle. Jede Frau überlegt es sich doch fünfmal, ob sie ihren gewalttätigen Mann anzeigt, wenn unter Umständen die Familie aufs Spiel gesetzt wird. Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher. Doch leider hat sich die CSU nicht durchringen können, unserem Antrag auf Dunkelfeldforschung zuzustimmen. Das ist wirklich sehr schade.

In mehr als 30 % aller Fälle häuslicher Gewalt schauen Kinder zu. Stellen Sie sich das bitte einmal bildhaft vor: Kinder schauen zu, wie die Mutter verprügelt wird. In Bayern gab es 1.100 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die verurteilt wurden. Die Verurteilungsquote liegt jedoch nur bei 20 %. Jährlich gibt es 2.000 Fälle von Stalking. Die Stalkingopfer-Stelle musste ihre Unterstützung letztes Jahr einstellen, weil sie keine finanzielle Förderung mehr vom Freistaat bekommt. Jährlich werden mehr als 1.600 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern in Bayern registriert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwar gibt es Hilfen, es sind jedoch einfach zu wenige, die auch noch zu schlecht finanziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein die Frauennotrufe – das ist die ambulante Hilfe für Frauen in Not – haben in Bayern rund 16.000 Beratungskontakte im Jahr. Für die Unterbringung der Frauen und Kinder in Not gibt es lediglich 38 staatlich geförderte Frauenhäuser mit insgesamt 340 Plätzen. Mit der Quote liegen wir deutschlandweit auf dem vorletzten Platz. Das sind eindeutig viel zu wenige Plätze bei dem Bedarf. Meine Kollegin Kerstin Celina hat herausgefunden, dass in Unterfranken allein im letzten Jahr 310 Frauen abgewiesen werden mussten. Wenn man das hochrechnet, zeigt sich, dass das nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Plätze sind zudem noch unterfinanziert. Damit nicht genug: Die Mittel sind nicht gesetzlich verankert und deswegen auch nicht dauerhaft planbar. Deshalb müssen wir immer und immer wieder das Antragspaket schnüren, weil es die Bayerische Staatsregierung bisher nicht geschafft hat, den Frauenhäusern und Frauennotrufen endlich ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte das Ganze an einem fiktiven Beispiel etwas plastischer darstellen, um zu zeigen, worum es eigentlich geht. Die Polizei wird gerufen, weil Frau Schmidt von ihrem Ehemann misshandelt wird. Als Sofortmaßnahme erteilt die Polizei dem Täter einen Platzverweis. Im zweiten Schritt sendet die Polizei ein Protokoll an die Beratungsstelle. Diese geht dann auf Frau Schmidt zu, indem sie ihr erst einmal Informationsmaterial schickt und sie anruft, um konkret zu helfen. Frau Schmidt wird über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert und über das, was sie tun kann, um keine weitere Gewalt zu erfahren. Grob gesagt, versteht man unter einem solchen Vorgehen einen proaktiven Hilfseinsatz, den wir seit Langem fordern.

Ich freue mich sehr – das möchte ich einmal betonen –, dass dafür erstmals 250.000 Euro im Haushalt eingestellt worden sind. Der Betrag ist auch für die nächsten beiden Jahre gesichert. Ich freue mich auch, dass der Betrag um 300.000 Euro aufgestockt worden ist. Man muss allerdings sagen, dass dies nur ein Anfang ist, weil die Mittel nur bis zum Jahr 2015 gesichert sind und im Jahr 2016 erneut für den Nachtragshaushalt eingestellt werden müssen. Das finde ich schade. Man müsste die Mittel einfach verstetigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir noch einmal zurück zu Frau Schmidt. Frau Schmidt ist beraten worden. Sie lebt mit ihrem gewaltbereiten Ehemann und ihren beiden Kindern weiter zu Hause und hofft, dass alles gut wird. Es wird nicht gut – der Mann wird wieder gewalttätig. Die Frau hat Angst um ihre Gesundheit und die ihrer Kinder. Sie fasst sich ein Herz und flüchtet. Im allerbesten Fall hat sie eine Familie, die sie jetzt auffängt. Im anderen Fall muss sie sich einen Platz in einem Frauenhaus suchen. An dieser Stelle setzt sich der Leidensweg fort.

Wir haben in Bayern 317 Städte, aber nur 38 Frauenhäuser. Das heißt, es gibt gerade einmal in jeder zehnten Stadt überhaupt ein Frauenhaus. Frau Schmidt sucht also mit ihren Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus in der Nähe. Gut, dass sie in einer größeren Stadt wohnt, weil es dort wenigstens ein Frauenhaus gibt. Gut, dass sie nicht behindert ist, weil die Frauenhäuser nicht barrierefrei ausgestattet sind

und keine spezialisierten Beratungsangebote machen können, weil es dafür an Mitteln fehlt. Das ist umso bedauerlicher, weil wir wissen, dass Frauen mit Behinderung ein doppelt so hohes Gewaltisiko tragen wie nichtbehinderte. Schlussendlich hat Frau Schmidt auch noch Glück, wenn sie nicht psychisch krank ist, weil die Frauenhäuser auch in solchen Fällen keine adäquate Hilfe leisten können.

Schließlich kommt die Frau in unserem Beispiel unter. Nach ein paar Wochen muss Frau Schmidt wieder aus dem Frauenhaus raus; das Frauenhaus ist schließlich nur eine Notunterkunft. Lassen Sie diese Frau auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung finden. Das funktioniert in der Regel nicht. Diese Frau, wie viele andere Frauen auch, geht also zurück zu ihrem gewalttätigen Ehemann. Nun muss ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage stellen: Sind Ihnen diese Frauen wirklich gleichgültig? – Das glaube ich nicht. Wir fordern schließlich keine Luxuswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen. Wir brauchen einfach eine Verstärkung der Mittel. Dann können die Beratungsstellen dauerhaft planen und sich um Frauen, die psychisch krank, suchtabhängig oder behindert sind, vernünftig kümmern.

Bisher läuft es so: Die Frauenhäuser und Frauennotrufe bekommen Zuschüsse für Personal- oder Sachkosten. Dabei wird Folgendes – das ist eine Menge – vorausgesetzt: Erreichbarkeit rund um die Uhr, eine bestimmte Qualifikation und eine bestimmte Anzahl von Fachpersonal, eine Mindestplatzanzahl für Frauen und Kinder, eine nachgehende Betreuung der Frauen. Außerdem sollen die Stellen auch noch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit leisten. Wie gesagt, das ist eine Menge. Diese staatliche Finanzierung ist außerdem an eine kommunale Kofinanzierung gebunden. Das ist bei Hilfsangeboten häufig so.

Während jedoch die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt in Bayern angestiegen ist, wurden die Fördersätze des Freistaats seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht. Tatsächlich wenden inzwischen die Kommunen den Großteil der Mittel auf und bleiben teilweise auf den Kosten sitzen. Der kommunale Anteil lag im Jahr 2012 bei 7,7 Millionen Euro. Im Jahr 2013 waren es bereits 7,9 Millionen Euro. Die Notrufe sind inzwischen noch viel stärker von den kommunalen Zuschüssen abhängig. Wir brauchen zumindest eine Anpassung an die Preis- und Gehaltsentwicklung der letzten fünf Jahre. Das macht eine Erhöhung der Mittel um mindestens 15 % erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei darf es jedoch nicht bleiben. Damit wir nicht in ein paar Jahren wieder hier stehen müssen, brauchen wir eine automatische Dynamisierung der Förderung. Das waren jetzt viele Zahlen und Fakten, die Sie alle in unseren Anträgen nachlesen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit Beratungsstellen geführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass meine "Frau Schmidt" letztlich ein leichter Fall ist. Es gibt jedoch immer mehr Frauen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung, die von Gewalt betroffen sind, die Hilfe suchen und diese Hilfe nicht bekommen. Wir können es nicht zulassen, dass ausgerechnet die Schwächsten durchs Raster fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss auf Herrn Dr. Mukwege zurückkommen. Sie erinnern sich: Das war der Träger des Sacharow-Preises. Er sagt: Wo sind die Männer in dieser Frage? Wir können dieses Problem nicht lösen, so lange die Männer nicht dagegen aufstehen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Gewalt geht uns alle an. Deswegen appelliere ich an Sie alle, die Mittel für die Betroffenen endlich dauerhaft zu erhöhen und den Anträgen der GRÜNEN und der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich noch eine Begrüßung aussprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne darf ich eine Delegation aus Québec in Kanada begrüßen. Sie wird von der Ministerin für Internationale Beziehungen und Frankophonie, Madame Christine St-Pierre, geleitet.

(Allgemeiner Beifall)

Zwischen den Parlamenten in Québec und Bayern besteht seit 1999 eine intensive, gut funktionierende Partnerschaft mit einem regelmäßigen Austausch. Im nächsten Jahr steht die 8. Sitzung des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses an. Frau Ministerin, wir hatten bereits heute Vormittag die Gelegenheit zu Gesprächen über anstehende Themen, die uns gleichermaßen betreffen. Seien Sie uns in der heutigen Sitzung des Bayerischen Landtags herzlich willkommen. Zu Ihrer Information: Im Moment geht es um die Förderung von Frauenhäusern.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Parlament, weiterhin informative Gespräche und alles Gute. Ich wünsche Ihnen auch eine gute Rückkehr nach Québec. Sie kommen gerade von der Konferenz über Frankophonie in Afrika und haben in München Station gemacht. Auf Wiedersehen im nächsten Jahr in Québec!

(Allgemeiner Beifall)

Als nächste Rednerin hat jetzt Frau Kollegin Judith Gerlach von der CSU das Wort.

Judith Gerlach (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum wir heute noch einmal im Plenum über ein neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern sprechen, erschließt sich mir nicht, da die Anträge schon längst überholt sind. Ich will mich aber nicht beschweren, führt mich das Thema doch zu meiner zweiten Rede hier im Plenum.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ein seit 1993 unverändertes Grundkonzept zu Frauenhäusern kann heute nicht mehr zeitgemäß sein und muss überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihren Anträgen aber etwas, was von der Staatsregierung schon längst in Angriff genommen wurde und gerade umgesetzt wird. Auf Einladung des Ministeriums für Arbeit und Soziales finden bereits Gespräche über eine mögliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser in Bayern mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Freien Wohlfahrtsverbände statt.

Im September dieses Jahres wurde eine bayernweite Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in Auftrag gegeben. Die Vergabe ging an das IFIS-Institut der Uni Erlangen-Nürnberg. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2015 vorliegen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Aha!)

Dabei wird das Unterstützungssystem in Bayern ganz allgemein auf seine Bedarfe hin überprüft. Dabei sollen aber ganz bewusst Schwerpunkte gesetzt werden, wie zum Beispiel auf Frauen mit Behinderung. Erst wenn die Ergebnisse dieser Bedarfsermittlungsstudie vorliegen, können die dort aufgezeigten Handlungsbedarfe mit allen Beteiligten, vor allem mit den Kommunen als Hauptfinanzierer sowie der Freien Wohlfahrtspflege als Träger der meisten Unterstützungseinrichtungen, sinnvoll erörtert werden. Die Opposition hält zwar ein Tätigwerden der Staatsregierung auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse für notwendig, stellt jedoch zugleich Forderungen auf, die

dem Ergebnis dieser noch nicht erfolgten Bedarfsanalyse vorgehen. Das ist nicht nur sinnlos, sondern schlichtweg auch nicht nötig, weil die Staatsregierung ihre Hausaufgaben macht.

Dies gilt auch für Felder, in denen Bayern noch Nachholbedarf hat, zum Beispiel bei der Schaffung von Interventionsstellen. Unser Ziel ist es, in Bayern ein proaktives Beratungsangebot zu etablieren. Dabei handelt es sich um ein neuartiges ergänzendes Angebot zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schutz- und Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen. Die bereits existierenden Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt setzen jeweils voraus, dass die Opfer von sich aus aktiv werden und sich an Frauenhäuser oder Notrufstellen wenden. Häufig fehlt den Opfern jedoch der Mut, etwas zu unternehmen.

Zudem kennen Studien zufolge 50 % der Frauen immer noch nicht die Beratungs- und Schutzleistungen in Fällen von Gewalt. Gerade Migrantinnen mit Sprachschwierigkeiten und Frauen mit Behinderungen sind häufiger von Gewalt betroffen, werden von den Beratungsangeboten aber nicht in ausreichendem Umfang erreicht. Sie sind auf leicht zugängliche Unterstützungsangebote angewiesen. Von daher sind weitere Schritte notwendig, um eine Verbesserung des Schutzes vor Gewalt auch für diejenigen Frauen zu erreichen, die von sich aus wegen unterschiedlicher Gründe keine Hilfe in Anspruch nehmen. Mit der Förderung von Interventionsstellen, die den proaktiven Beratungsansatz umsetzen, kann das bestehende Angebot dem Bedarf angepasst und das niedrigschwellige Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen erweitert werden. Die CSU befürwortet und unterstützt den bayernweiten Aufbau von Interventionsstellen. Neben den bereits im Regierungsentwurf für den Haushalt 2015/2016 enthaltenen 250.000 Euro werden seitens der CSU-Fraktion im Rahmen der Fraktionsreserve weitere 300.000 Euro zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Die nunmehr im Haushalt eingestellten 550.000 Euro sind genau der Betrag, der vom Ministerium zur Schaffung eines flächendeckenden proaktiven Beratungsangebots benötigt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es darf aber auch nicht vergessen werden, dass die Bereitstellung und Finanzierung von Hilfsangeboten für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen als Teil der Daseinsvorsorge zuvörderst kommunale Aufgabe ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Staat kann hier nur subsidiär tätig werden. Die Kommunen sind in Bayern so gut ausgestattet wie in

keinem anderen Bundesland. Deshalb sind auch unsere Kommunen dazu aufgerufen, ein funktionierendes Unterstützungssystem vor Ort zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema betrifft nicht nur Frauen, sondern uns alle.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Linus Förster (SPD))

Deshalb freut es mich, dass dieses Thema nicht nur bei Frauen ein offenes Ohr findet. Ich danke meiner Fraktion dafür, dass durch die Erhöhung der Haushaltsmittel in diesem Bereich mehr Unterstützung gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Gerlach, Frau Kollegin Stamm hatte sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Frau Stamm, ich frage Sie, ob Sie diese Frage in eine Zwischenbemerkung umwandeln wollen.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ich würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Ich habe mich auch rechtzeitig gemeldet.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Man unterbricht die Rednerin nicht mitten im Satz, sondern spricht, wenn sie ihren Satz beendet hat. Frau Kollegin Gerlach hat den Satz beendet. Deshalb habe ich Ihnen das Wort erteilt. Ich habe Ihnen außerdem anheimgestellt, Ihre Frage in eine Zwischenbemerkung umzuwandeln. Wenn Sie das nicht wollen, ist es Ihre Entscheidung. Ich bin Ihnen entgegengekommen. – Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist sehr freundlich, sehr geehrter Herr Präsident. – Abgesehen davon, dass wir schon lange für eine bessere Finanzierung der Frauenhäuser kämpfen und es fordern, stelle ich fest: Wir brauchen keine bayerische Bedarfsanalyse. Es gibt eine Studie mit einer Vergleichsanalyse zwischen den Bundesländern. Bayern liegt darin auf dem vorletzten Platz. Das ist ein Armutszeugnis für ein reiches Land.

Ich habe aber eine ganz andere Frage. Sie haben nebenbei das Wort "Fraktionsreserve" erwähnt. Mich würde interessieren, was eine Fraktionsreserve ist. Meinen Sie die Reserve der CSU-Fraktion? Was bedeutet dieses Wort eigentlich im Kontext des "schönen" bayerischen Staatshaushalts? Das wollte ich

wissen, und deswegen hätte ich gerne eine Frage gestellt, sehr geehrter Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. – Frau Kollegin, Sie haben natürlich jederzeit die Möglichkeit, diese Frage zur Aufhellung des Sachverhaltes zu beantworten. Es geht um die schlichte Frage, was es mit der Fraktionsreserve auf sich hat. Die Frau Kollegin ist im Haushaltsausschuss und hätte gerne gewusst, was das ist. Bitte schön.

(Lachen bei der CSU)

Judith Gerlach (CSU): Das glaube ich. Das brauche ich ihr dann nicht zu erklären. Diese Frage soll mich nur provozieren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da geht dann der Spendentopf rum!)

- Ich freue mich darüber, dass sich die CSU dafür entschieden hat, für diesen Zweck mehr auszugeben. Das darf ich hier noch zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächste hat Frau Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Gerlach! Die Staatsregierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Sie versucht jetzt auf die letzte Minute abzuschreiben, und zwar lückenhaft und fehlerhaft. Das ist keine gründliche Auseinandersetzung mit einem Thema; denn wenn Sie Ihre Hausaufgaben gemacht hätten, wäre wohl kaum der Fall, dass in der Region 10, die drei Landkreise und eine wachsende Großstadt Bayerns umfasst, nur ein Frauenhaus liegt, dass hier laufend Frauen um Hilfe suchen, dass Hilfe suchende Frauen abgewiesen werden und dass nach wie vor ein Riesenbedarf besteht. Man braucht ja nur draußen mit den Wohlfahrtsverbänden zu reden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dort ist nicht die Rede von gemachten Hausaufgaben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über einen SPD-Antrag und über fünf Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es geht um Frauenhäuser, Notrufstellen, proaktive Beratung usw. Wir reden über Gewalt im Zusammenhang mit Frauen. Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft hat viele Gesichter. Das beginnt mit der alltäglichen Anmache und mit frauenfeindlichen Witzen. Klar liegt hier die Schmerzgrenze beziehungsweise Schmerzschwelle unterschiedlich hoch.

(Manfred Ländner (CSU): Für solche Witze brauchen wir keine Frauenhäuser!)

- Ja, Herr Ländner, wir können gerne miteinander einen Witz machen; ich habe hier eine sehr hohe Toleranz. Aber viele Frauen haben andere Toleranzgrenzen, und diese müssen von Ihnen respektiert werden!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir reden natürlich auch über die direkten Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen: sexuelle Belästigung, Demütigung, Beleidigung, Prügel, Bedrohung, sexuelle Nötigung, Stalking und Vergewaltigung. Ihnen allen ist auch dies bekannt – lange wurde so getan, als wäre es nicht so, als wäre es ein Schmutzthema - :

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Betroffenen kommen aus allen sozialen Schichten mit ganz unterschiedlichen Bildungsniveaus und kulturellen Hintergründen. Ich sitze lange genug in einem Kreistag, der von einer CSU-Mehrheit geprägt war, und in einem Stadtrat, der lange von einer CSU-Mehrheit geprägt war. Das Thema war lange ein Tabu. Man hat es verleugnet, negiert; es war ein Schmutzthema: Bei uns kommt so etwas ja nicht vor, weder im anständigen Bayern noch im christlichen Bayern noch in der heilen Familienwelt. – So war es. Wenn man als Frau vor 20 Jahren das Thema genannt hat, ist man belächelt worden, so wie Sie jetzt teilweise auch lächeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Die Erfahrung der letzten Jahre, leider speziell auch die Erfahrung im kirchlichen Bereich, und die heutigen Statistiken sprechen eine andere Sprache. Jeder, der das Thema verleugnet, negiert, tut ihm Unrecht und weiß es inzwischen auch. Es ist leider ein Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich brauche die Zahlen, die meine Vorrednerinnen Ihnen genannt haben, nicht zu wiederholen. Jede vierte in Deutschland lebende Frau erfährt im Laufe ihres Lebens häusliche Gewalt. Damit meine ich nicht den daheim erzählten frauenfeindlichen Witz. Speziell Frauen mit Behinderungen sind besonderer Gewalt ausgesetzt. Es ist gut, dass man inzwischen auch Probleme in diesem Bereich erkannt hat und sie genannt werden. Diese Probleme gab es schon immer, aber inzwischen werden sie auch erkannt und genannt. Innerhalb der Gruppe der Frauen mit Behinderungen sind besonders die Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen betroffen. Laut einer Studie haben 20 bis 34 % der befragten Frauen mit Behinderung in ihrem Leben bereits sexuelle Übergriffe erfahren. Dabei geht es nicht um Übergriffe durch andere Kinder und Jugendliche und Mitbewohner, sondern um Übergriffe durch Personal.

Ein Großteil der Gewalttaten, von denen ich am Anfang gesprochen habe, findet im häuslichen Umfeld statt. Auch das erkennt man inzwischen. Es ist doch viel besser, Probleme zu erkennen und wahrzunehmen, als sie dauernd unter den Tisch zu kehren, weil man dann doch Ursachenforschung betreiben und Lösungsansätze suchen kann.

Ein Thema enthalten die aufgerufenen Anträge zwar nicht, aber die FREIEN WÄHLER haben sich damit beschäftigt und einen Antrag dazu gestellt: Inzwischen ist auch Gewalt, die Männer erleben, ein Thema. Hier dürfen wir uns nicht einseitig verhalten. Gewalt gegen Männer wird nach wie vor gesellschaftlich tabuisiert. Zu diesem Problem gibt es noch keine Beratungs- und Hilfsangebote, und hierzu gibt es noch keine Beratungsstellen. Auch hier nehme ich gerade ein gewisses joviales Männerlächeln zur Kenntnis; ein Damenlächeln sehe ich jetzt nicht. Das finde ich schade. Das zeigt, dass wir hier unter unserem Niveau diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir kennen inzwischen die Statistiken und wissen, dass geholfen werden muss. Wir wissen, dass letztendlich unabhängig vom menschlichen Leid der Betroffenen, der Kinder dieser Betroffenen und des ganzen sozialen Umfelds der Betroffenen große finanzielle und soziale Schäden in der Gesellschaft entstehen. Deswegen ist nicht nachzuvollziehen, warum Sie – und im Zusammenhang mit den aufgerufenen Anträgen handelt es sich nur um Sie auf dieser Seite – diesen Anträgen nicht zustimmen.

Frau Gerlach, Sie sagen: Wir warten jetzt auf eine Bedarfsanalyse. Wissen Sie, wie mir das vorkommt? –

Das kommt mir so vor, wie wenn es wochenlang nicht regnet, und dann fragen wir das Wetteramt, ob die Niederschlagsmengen wirklich zutreffend zeigen, dass es nicht geregnet hat. Wir wissen, dass es hier ein Problem gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen Gelder für die Prävention und das Erkennen der Probleme, und wir müssen natürlich in akuten Krisensituationen helfen. Sie machen jetzt zwar schon einen Schritt dorthin, aber viel zu zaghaft und letztendlich mit der Ausrede: Jetzt warten wir noch ein oder zwei Jahre, jetzt läuft erst einmal die Analyse, dann gibt es einen Arbeitskreis, dann werden wir uns zusammensetzen. Was passiert in diesen zwei, drei Jahren? – Wir kennen das Problem jetzt. Darum bitte ich Sie, diese Anträge zu unterstützen. Wachsen Sie einmal über sich selber hinaus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

In gewisser Weise treten immer noch alle, die mit dem Thema zu tun haben, als Bittsteller auf. Frau Gerlach, Sie haben vorhin die Regierungsansicht vertreten und gesagt: Das ist eine kommunale Aufgabe. – Die Kommunen engagieren sich doch sowieso. Natürlich gibt es jetzt Geld, zum Beispiel für die proaktive Beratung, aber nur für das Haushaltsjahr 2015. So vieles ist noch nachzubessern, und nichts anderes verlangen diese Anträge. Man muss schon sagen: Entweder Sie nehmen das Thema nicht ernst, oder Sie sind ganz klar der Ansicht, es kommt von der falschen Partei. Seien Sie doch Manns genug – in diesem Fall -, stimmen Sie zu und hören Sie dann auf die - -

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich wollte ursprünglich sagen: Hören Sie auf die Frauen in Ihrer Fraktion. Zumindest Frau Gerlach hat das nicht getan. Schade; ich denke, wenigstens da sollten wir Frauen zusammenhalten. Es ist ein Problem, und wir verniedlichen es hier.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Keiner verniedlicht es!)

Das ist eine Schande.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat der Kollege

Steffen Vogel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Für Susanne war der Schritt ein Befreiungsschlag. Nach fast zehn Jahren hat die 36-Jährige endlich einen Ausweg gefunden und ihren gewalttätigen Mann verlassen. Jahrelang hatte er sie und ihr ältestes Kind brutal misshandelt. Er wollte sie totschiessen, falls sie jemandem davon erzählt. Irgendwann habe ich das geglaubt und mich deshalb ganz ruhig verhalten. Schon kurz nach der Geburt ihres ersten Kindes war er eifersüchtig und jähzornig. Seine Wut richtete sich vor allem gegen den Säugling.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Und was soll das jetzt?)

Er hat viel geschimpft, gebrüllt und das Kind aus dem Bett geworfen und es geschlagen. Ich habe es auf die kleine Wohnung geschoben. Stellte ich mich zwischen sie, so bin ich in die Ecke geflogen. –

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen ist eine gesellschaftliche Krankheit. Wir müssen alle Maßnahmen ergreifen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das zu verhindern,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist richtig!)

insbesondere dann, wenn Kinder betroffen sind. Denn wir wissen: Wenn Kinder entweder selbst Gewalt erleben oder Gewalt beobachten, neigen sie selbst als Erwachsene dazu, gewalttätig zu werden. Allein aus diesem Grund ist es wichtig, jegliche Gewalt gegen Frauen, jede Form der häuslichen Gewalt konsequent zu bekämpfen.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Dann macht es doch!)

Das ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Frau Strohmayr, es ist nicht Aufgabe des Freistaats Bayern, die Matratzen für ein Frauenhaus zu kaufen. Wir müssen die Verantwortung auch bei den Gemeinden sehen und die Gemeinden immer wieder daran erinnern, dass es eine kommunale Pflichtaufgabe ist,

(Thomas Gehring (GRÜNE): 35 von 350 kümmern sich darum! – Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für ein konsequentes Beratungsangebot zu sorgen. Trotzdem ist es selbstverständlich, dass der Staat entsprechend mit einsteigt. Der Arbeitskreis Soziales hat für den proaktiven Beratungsansatz – er ist übrigens keine reine Erfindung der GRÜNEN, der SPD, der

Oppositionsparteien – bereits zu den Doppelhaushalten 2011/2012 und 2013/2014 Mittel beantragt, die leider nicht gewährt wurden.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Von wem?)

Aber jetzt sind diese Mittel da; freuen wir uns doch!

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): ... in drei Jahren!)

Sie betreiben Vergangenheitsbewältigung. 250.000 Euro waren vorgesehen; endlich gibt es den Einstieg in die proaktive Beratung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Diese 250.000 Euro sind genauso viel wie für den Biberfonds; der hat auch 250.000 Euro!)

Jetzt gibt es einen Antrag der GRÜNEN, aus dem ich zitieren könnte, 470.000 Euro sofort in den Haushalt einzustellen. Ich sage Ihnen: Wir haben 550.000 Euro im Haushalt. Wir gehen mit dem, was wir in den Haushalt einstellen, über den Antrag der GRÜNEN hinaus.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Vogel, Frau Kollegin Dr. Strohmayer möchte eine Zwischenfrage stellen.

Steffen Vogel (CSU): Bitte im Anschluss.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. Keine Zwischenfrage; Sie können im Anschluss das Wort für eine Zwischenbemerkung ergreifen.

Steffen Vogel (CSU): Ich habe die Anträge extra mit hierher genommen; ich zitiere aus dem Antrag der GRÜNEN.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Warum haben Sie nicht zugestimmt?)

- Wie hat Herr Söder gesagt? Erst hören, dann stören.

(Beifall bei der CSU)

Frau Stamm, ich möchte Sie an das erinnern, was Sie der Frau Kollegin Gerlach vorgeworfen haben "Es braucht keine Bedarfsanalyse". Ich zitiere aus dem Antrag der GRÜNEN: Wir brauchen die Überprüfung der fachlichen und personellen Vorgaben ... und so weiter ... auf der Basis einer bayernweiten Bedarfsanalyse. Antrag der GRÜNEN! – "Grundlage ... muss dabei eine bayernweite Ermittlung des Bedarfs an Unterstützungsangeboten für von Gewalt bedrohte oder

betroffene Frauen sein." – Frau Stamm, Sie müssen erst Ihre eigenen Anträge lesen, bevor Sie Frau Gerlach mit etwas konfrontieren, was nicht der Wahrheit entspricht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Auch die SPD fordert eine Bedarfsanalyse. Dazu sage ich Ihnen eines: Für mich ist das Wort "Bedarfsanalyse" - -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber dass wir mehr Geld brauchen, wissen wir schon lange! Da muss man sich nicht jetzt hinstellen und so tun, als würde man das untersuchen!)

- Sie sind doch schon einmal aufgefallen mit dem Ausspruch, der lautet: Männer sollten nicht nur mit dem Schwanz denken.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, das stimmt, so ist es!)

Vielleicht sollten Sie sich einfach mal etwas zurückhalten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was daran falsch ist, möchte ich wissen! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe probiert, mich in aller Sachlichkeit dem Thema zu nähern.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das haben wir am Anfang Ihrer Rede gesehen!)

Aber leider Gottes wird das durch Zwischenrufe immer wieder gestört. - Ihre Anträge haben sich quasi erledigt. Es gibt diese Studie. Sie geht umfassend an das Thema heran: Wie sieht es mit dem Präventionsgedanken aus? – Kein einziger Antrag von Ihnen befasst sich mit der Frage, wie Gewalt tatsächlich zu verhindern ist. Wir reden nur von Frauen, die bereits Opfer von Gewalt geworden sind. Unser Ziel muss doch sein, dass Frauen überhaupt nicht Opfer von Gewalt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir gehen weiter; wir wollen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen nach Vorlage dieser umfassenden Studie die richtigen Wege für einen effektiven Schutz wählen: Prävention, Schutz und Unterstützung. Wir werden mehr tun. Wir schlagen dann einen Landesaktionsplan "Frauen gegen Gewalt" vor, mit dem wir das Thema umfassend aufarbeiten. Wie sieht es mit einer

Kampagne aus? – Susanne war zehn Jahre lang Opfer von Gewalt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Steffen Vogel (CSU): Ja. Durch die Zwischenrufe wurde mir einiges von der Redezeit weggezwickelt. – Zehn Jahre lang wurde sie von ihrem Mann geschlagen. Das ganze Umfeld hat weggeschaut. Das kann doch nicht sein – wir brauchen doch ein Bewusstsein des Hinschauens, nicht des Sich-Wegdrehens!

(Beifall bei der CSU)

All diese Dinge fassen wir mit Ihren Anträgen überhaupt nicht. Inwieweit der barrierefreie Zugang zu Frauenhäusern, der in kommunaler Verantwortung liegt, Gewalt gegen Frauen verhindern soll,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Der Zugang ins Frauenhaus wird leichter!)

erschließt sich mir nicht. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab; denn erstens geht der Haushaltsansatz für die proaktive Beratung mit 550.000 Euro über Ihren Antrag hinaus, zweitens braucht's keine Bedarfsanalyse, weil wir die Studie bereits in Auftrag gegeben haben, und drittens werden wir im nächsten Jahr das Landesaktionsprogramm "Nein zu Gewalt gegen Frauen" starten. Da werden wir uns viel umfassender mit dem Thema auseinandersetzen, als es mit dem Stückwerk möglich wäre, das Sie von der Opposition mit Ihren Anträgen vorschlagen.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Und all die Jahre haben Sie zugeschaut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Vogel. Jetzt haben wir mehrere Meldungen zu Zwischenbemerkungen. Als Erste bitte ich Frau Kollegin Dr. Strohmayr. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Vogel! Wenn Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, wissen Sie sicherlich, dass es mittlerweile eine Vielzahl von Abkommen gibt, die gerade den Staat verpflichten, den Schutz der Frauen zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich lese Ihnen jetzt diese Abkommen der Reihe nach vor. Das ist zum Beispiel das CEDAW-Abkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, des Weiteren die Europä-

ische Menschenrechtskonvention, des Weiteren die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, des Weiteren die Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt, des Weiteren die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Auch das Grundgesetz sieht diverse Schutzmaßnahmen für Frauen vor. – Diese Abkommen verpflichten gerade den Staat, in diesem Bereich tätig zu werden. Ihr Argument, die Kommunen seien zuständig, Ihr Versuch, es auf die Kommunen abzuschieben,

(Beifall bei der SPD)

zieht also nicht mehr.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Vogel, Sie haben das Wort.

Steffen Vogel (CSU): Frau Strohmayr, eine Frage: Sind die Kommunen nicht Teil des Staates? Nehmen sie nicht Aufgaben des Staates wahr?

(Beifall bei der CSU)

– Täusche ich mich da?

(Zurufe von der Opposition: Ach nein! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wahnsinn! Wir haben von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gesprochen!)

Fakt ist doch eines, und Frau Gottstein hat es schön beschrieben: Im Kreistag wird über die Finanzausstattung der jeweiligen Frauenhäuser entschieden. Sie hat sich geärgert, weil die Unterstützung nicht so erfolgt ist, wie sie sie gewünscht hätte. – Da kann man doch nicht sagen, die Kommunen haben damit nichts zu tun. Natürlich sind die Kommunen Träger, und wir unterstützen sie, natürlich. Proaktiver Beratungsansatz!

(Weitere Zurufe – Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir geben im nächsten Doppelhaushalt mehr Unterstützung, als die GRÜNEN überhaupt beantragen. Ich verstehe gar nicht, dass Sie sich nicht freuen und nicht sagen: Danke schön; das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist gar nicht wahr! Wo ist Ihre Frauenhausfinanzierung? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Vogel. – Frau Stamm, bitte schön! - Als Nächste hat Frau Kollegin Schmidt das

Wort zu einer Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Vogel, ist Ihnen bewusst, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, und keine kommunale?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Unruhe)

Herr Kollege Vogel, meine nächste Frage lautet: Warum wird die Frau in Ihrer Geschichte dann schon seit zehn Jahren geschlagen, wenn das so erfolgreich war, was Sie da gemacht haben oder was Sie vermieden haben? Das frage ich mich dann schon.

(Petra Guttenberger (CSU): Das hat nichts mit Frauenhäusern zu tun!)

Haben Sie mit dieser Frau einmal gesprochen? Da kann doch etwas nicht stimmen.

Das Nächste: Wie stellen Sie sich Kampagnen vor? Sagen Sie dann zu der Dame, sie möchte sich bitte für die nächsten drei Jahre vor dieses Plakat zur Kampagne setzen und warten, bis wir freie Plätze in Frauenhäusern haben? Wie stellen Sie sich das vor? Oder soll sie jedes Mal, nachdem sie geschlagen worden ist, Radio hören? Vielleicht beruhigt sie die Kampagne. - Wir brauchen jetzt Plätze und nicht später!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Vogel, Sie haben das Wort.

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin, noch einmal: Erklären Sie mir, ob dieser Frau mit einem einzigen Antrag, der heute zur Abstimmung steht, eher geholfen wäre?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Die letzten 20 Jahre ja auch nicht! – Glocke des Präsidenten)

Ich bin erst seit dem letzten Jahr Mitglied dieses Hauses, und wir befassen uns mit diesem Thema. Ich finde es übrigens eine Sauerei von Frau Gottstein, der CSU zu unterstellen, dass wir uns dieses Themas nicht annehmen. Das finde ich eine Riesensauerei.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Warum? – Erstens. Wir haben den proaktiven Beratungsansatz. Zweitens. Wir steigen in acht Stellen ein. Drittens. Ich rede davon,

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

dass wir ein Bewusstsein in der Bevölkerung brauchen, dass die Angehörigen nicht wegschauen.

(Zurufe von den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Ich rede auch von einer engeren Verzahnung beispielsweise der Jugendhilfe und der Jugendämter mit den Frauenhäusern und mit den entsprechenden Stellen. Wenn Kinder Opfer von Gewalt werden, bekommt das vielleicht eher jemand mit.

(Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe)

Wir reden von einem ganzheitlichen Ansatz, nicht von Stückwerk.

(Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt lassen Sie den Redner bitte ausreden!

Steffen Vogel (CSU): Letztlich sieht man, dass sich die FREIEN WÄHLER nicht so sehr mit dem Thema befassen haben können, weil kein Antrag der FREIEN WÄHLER vorliegt. Das muss man auch einmal feststellen.

(Zuruf: Mann, oh Mann, oh Mann! – Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Jetzt Moment mal. Herr Kollege Dürr, lassen Sie die Kollegin Osgyan reden. Sie hat jetzt das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Verena Osgyan (GRÜNE): Das mit der Tracht werden wir vielleicht später noch erfragen können. – Sehr geehrter Herr Vogel, Sie sagen, Frau Stamm kennt unsere Anträge nicht. Ich finde die Art, wie mit den Anträgen umgegangen wird, einfach unredlich. Es stimmt, Sie haben den proaktiven Beratungsansatz, den wir schon lange fordern, aufgenommen, und Sie haben da auch etwas mehr Geld eingestellt, als wir gefordert haben.

(Steffen Vogel (CSU): Na also!)

Wir sind ja bescheiden. Aber es gibt noch vier weitere Anträge. Darin geht es unter anderem darum, dass wir nur die Preissteigerung, die Tarifsteigerung der letzten Jahre auffangen. Auch da sind wir sehr bescheiden gewesen. Aber nicht einmal dem wird zugestimmt. Wir geben Ihnen recht: Wir brauchen eine Erhebung darüber, was wir tatsächlich brauchen. Das wird wesentlich höher ausfallen. Aber wir können

doch die Frauen und Kinder nicht jahrelang im Regen stehen lassen, bis wir die Erhebung einmal haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Genau deswegen haben wir unsere Anträge gestellt. Die Zahlen sind bekannt. Wir haben durch unsere Anfragen in diesem Jahr schon herausgefunden, was alles im Argen liegt. Die Fälle häuslicher Gewalt nehmen zu, in Unterfranken wurden 310 Frauen abgewiesen. Die Zahlen sind alle bekannt, auch für Bayern. Ich denke, es ist eindeutig, dass man jetzt handeln kann. Über das, was wir wirklich brauchen, können wir gerne eine Studie machen. Deswegen haben wir das auch gefordert. Aber das dürfen wir nicht einfach auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie jetzt zumindest schon einmal die Ausführungen von Frau Stamm deutlich relativiert haben. Frau Stamm hat Frau Gerlach meines Erachtens in einer Art und Weise konfrontiert, dass wir überhaupt keine Studie und keine Bedarfsermittlung bräuchten, obwohl die GRÜNEN mit einem Antrag, der heute zur Abstimmung steht, genau diese Bedarfsermittlung – wobei, ich sage es noch einmal, ich Bedarfsermittlung für das falsche Wort halte – beantragt haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Gegenruf von der CSU)

Da sieht man es ja - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt lassen Sie bitte Herrn Vogel ausreden!

Steffen Vogel (CSU): Das ist eine Unsitte, das irritiert mich generell, dass man überhaupt nicht die Möglichkeit hat auszureden. Ich habe Sie ausreden lassen. Aber das, was ich Ihnen habe zukommen lassen, gestehen Sie mir nicht zu. Das ist tatsächlich eine Frage der Kinderstube. Aber das bleibt ja jedem - -

(Zurufe von den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Thomas Gehring (GRÜNE): Zum Thema! – Georg Rosenthal (SPD): Da erinnere ich mich an das letzte Plenum! Kinderstube! Mamma Mia! – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das wissen wir ja!)

Zum Thema: Ich bin, erstens, seit dem letzten Jahr Mitglied des Sozialausschusses. Wir haben darauf gepocht, dass der proaktive Beratungsansatz in den Haushalt kommt. Heuer ist er erstmals drin. Das ist ein gutes Zeichen für die Frauenhäuser in Bayern.

Zweitens. Wir haben außerdem deutlich gemacht, dass nach unserer Überzeugung 250.000 Euro nicht ausreichen und wir nicht 470.000 Euro, sondern 550.000 Euro brauchen, um sicherzustellen, dass es in jedem Regierungsbezirk mindestens eine Vollzeitstelle gibt. Das ist doch ein positives Signal.

Wir sagen weiter: Es gibt eine Bedarfsermittlung - Sie nennen es so. Ich halte es für ein schlimmes Wort im Zusammenhang mit Frauen als Opfer von Gewalt. Wir brauchen eine umfassende Studie, die Menschen mit Behinderung einbezieht und ermittelt, inwieweit Kinder betroffen sind. Das alles wird ermittelt. Das ist genau das, was Sie beantragen. Ich verstehe die Aufregung gar nicht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Dann stimmen Sie doch zu!)

Wir stimmen heute nicht über das ab, was vor zwanzig Jahren war. Wir stimmen heute über die Richtung in den nächsten Wochen und Monaten ab. Unsere Haltung ist mit den Kommunen und mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt. Wir wollen keine Fakten schaffen, bevor diese Studie vorliegt, in der konkret dargelegt wird, wo Handlungsoptionen sind.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr mit euren Studien!)

Auch wir sehen selbstverständlich Handlungsbedarf. Dem widersprechen wir doch gar nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe versucht, das in aller Sachlichkeit darzulegen. Wenn Sie das aus parteipolitischen Gründen nicht akzeptieren wollen, dann ist das schade,

(Lachen bei der SPD)

weil das letztlich auf dem Rücken der Frauen in Bayern ausgetragen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der SPD)

Dr. Förster noch? – Gut, Herr Kollege. Ich glaube, Sie haben noch eine Minute und 43 Sekunden. - Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Lieber Herr Kollege Vogel! Als Sie sich gemeldet haben, habe ich mir gedacht: Gut, dass Frau Gerlach gesagt hat, dass das Thema "Gewalt gegen Frauen" auch Männer angeht und sich auch ein Mann gemeldet hat. Sie haben hier eigentlich ganz gut angefangen. Was Sie am Anfang gesagt haben, war sicherlich richtig. Sie können es aber einfach nicht. Der Reflex, mich zu Wort zu melden, als ich gesehen habe, dass Sie reden, war berechtigt. Ich dachte zwar, dass hier ein Spruch wie "Gott, Herr, schütze uns vor Feuer, Wasser, Schmutz und Graus, vor GRÜNEN, SPD und einem Frauenhaus" von Ihnen kommen würde, aber es war diesmal doch etwas diffiziler.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Thomas Kreuzer (CSU): Die Redezeit ist abgelaufen! – Dr. Simone Strohmayer (SPD): So viel zur guten Kinderstube!)

Frau Gerlach hat es ganz richtig gesagt. Das ist ein Thema, das auch uns Männer angeht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deswegen wäre es vielleicht richtig, wenn die Kollegen und Kolleginnen von der CSU sagen, dass all das, was wir fordern, ja sowieso gemacht wird, dass Sie – und ich spreche hier ganz speziell die Männer in der CSU-Fraktion an – ein Zeichen setzen und mit Ihren männlichen Stimmen für die richtigen Anträge stimmen. Es kann nicht falsch sein, wenn Sie es ohnehin umsetzen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob die Staatsregierung das alles schon tut, wäre es vielleicht wichtig, dass Sie sich einmal überlegen, was das Thema Gewalt bedeutet. Es ist dann wichtig, sich dabei zu überlegen, ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen und Mittel zu investieren. Es ist eine Schande, wenn in einem Land wie dem unseren Gewalt gegen Frauen angewendet wird. Dann lautet die primäre Frage nicht, wer dafür zahlt, sondern wer es verhindert.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Kollege Vogel, wenn Sie mit Subsidiarität kommen, dann müssten Sie sagen: Nein, die Kommunen müssen auch nicht zahlen. Soll doch der Mann oder die Frau auf der Straße handeln, weil das dann ausrei-

chend ist. Wir sind dazu da, Defizite zu beseitigen. Nicht jede Kommune ist dazu in der Lage. Warum sollen wir nicht ein Zeichen setzen? Wenn wir Gewalt gegen Frauen verurteilen, dann werden wir dafür auch etwas investieren können.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat sich noch Frau Kollegin Gottstein gemeldet. Sie hat eine Minute und 20 Sekunden. – Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich möchte mich kurz zum Niveau des Redebeitrags des Kollegen Vogel äußern.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich habe in meiner Schulklasse nicht erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler davon reden, womit Männer denken oder nicht. Ich finde es nicht in Ordnung, dass das in diesem Haus so genannt wird.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das war ein Zitat! – Zurufe von der CSU)

– Nein, das ist von Herrn Vogel so genannt worden.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das ist das, was die Vizepräsidentin gesagt hat! – Peter Winter (CSU): Wir sind hier nicht in der Schule! – Weitere Zurufe von der CSU – Oliver Jörg (CSU): Das hat er nicht selber so gesagt, er hat zitiert!)

Herr Vogel hat eine derart umgangssprachliche Redewendung, die den Respekt gegenüber Männern und Frauen vermissen lässt, in einer offiziellen Rede verwendet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und meinen Redebeitrag als "Sauerei" zu bezeichnen, finde ich auch nicht korrekt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Gottstein, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Beißwenger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Eric Beißwenger (CSU): Frau Kollegin Gottstein, vielleicht ist Ihnen entfallen, dass wir – Punkt eins – nicht Ihre Schulklassen sind, und – Punkt zwei - hat Kollege Vogel einen Ausspruch der Vizepräsidentin des Landtags zitiert.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich gehe erstens davon aus, dass das Niveau in diesem Hause höher als bei einer Schulklasse ist, und zweitens: Wenn zi-

tiert wird, was außerhalb des Hauses gesagt wird, sollte man überlegen, ob man es in diesem Hause zitiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vor der Abstimmung möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Frau Präsidentin Barbara Stamm nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Erklärung zur Abstimmung abgeben wird.

Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge - -

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

- Entschuldigung, Herr Roos, was soll das?

(Bernhard Roos (SPD): Ich habe der Kollegin applaudiert, Pardon!)

Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zugrunde legen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind damit abgelehnt.

Jetzt hat Frau Präsidentin das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung gemäß § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu meinem Abstimmungsver-

halten sagen, dass ich bei dieser Abstimmung mit meiner Fraktion gestimmt habe. Ich habe deshalb mit meiner Fraktion gestimmt, weil ich die Debatte, die hier stattgefunden hat, was meine Person anbelangt und letztlich auch meine Fraktion, für nicht mehr nachvollziehbar halte.

Ich persönlich kann es nicht zulassen, dass in diesem Parlament über die Problematik "Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft" so diskutiert wird.

(Zuruf)

- Bitte hören Sie mir zu, ich habe auch Ihnen zugehört.

Ich lasse mich von Ihnen in einer emotionalen Gesamtdebatte nicht in eine Ecke stellen, in die ich in meinem politischen Leben niemals hinein gehört habe und in die auch meine Kolleginnen und Kollegen der CSU – und ich schließe die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit ein – auch nicht hineingehören.

Vor Ihnen steht eine Politikerin, die die Frauenhäuser in Bayern ins Leben gerufen hat. Das ist eine kommunale Aufgabe, weil auch die Finanzen innerhalb der Kommunen zu regeln sind. Sie haben eine CSU-Politikerin vor sich stehen, die die Finanzierung von Frauenhäusern und Notrufen aus dem Staatshaushalt auf den Weg gebracht hat.

Ich bin ansonsten gerne bereit, mit darüber zu befinden, wenn es darum geht, mehr Geld zur Verfügung zu stellen oder auch nicht. Aber dass es in diesem Haus keinen Konsens mehr darüber gibt, was die Gesamtproblematik in unserer Gesellschaft anbelangt, bestürzt mich zutiefst.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das haben Sie Ihren Rednern zu verdanken!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Präsidentin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.46 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u.a. SPD
 Zusätzlicher Stellvertreter an den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
 Drs. 17/2527, 17/4307 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger u.a. CSU
 Effektive Schwarzwildreduktion – Machbarkeit aufzeigen
 Drs. 17/2784, 17/4452 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u.a. SPD
Berichts Antrag im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zum ESF-Fonds
Drs. 17/2794, 17/4439 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Arif Tasdelen, Stefan Schuster u.a. SPD
Beurteilung von Frauen und Männern im Polizeidienst
Drs. 17/2902, 17/4493 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Expertenanhörung zu Voraussetzungen und Auswirkungen eines möglichen Freistellungsanspruchs von Kommunalpolitikern
Drs. 17/3054, 17/4362 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berichtsantrag zur Situation der bayerischen Milcherzeuger
Drs. 17/3107, 17/4453 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Übergriffe von Sicherheits- und Aufsichtskräften auf Flüchtlinge
Drs. 17/3184, 17/4277 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt, Margit Wild u.a. SPD
Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s auch für Flächengemeinden
Drs. 17/3186, 17/4289 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Bewertung des Verhandlungsergebnisses über ein Freihandelsabkommen EU-Kanada (CETA) durch die Staatsregierung
Drs. 17/3188, 17/4440 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
Online-Ermittlungen
Drs. 17/3191, 17/4280 (E) [X]

**Antrag der Fraktionen gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Personalwechsel zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Bayerischen Forstverwaltung dauerhaft ermöglichen
Drs. 17/3199, 17/4454 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung der Familienpflege in Bayern langfristig sichern
Drs. 17/3200, 17/4502 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verschärfte Kontrolle von Verpackungsholz
Drs. 17/3214, 17/4456 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Konzept für den Wissenschaftsstandort Nürnberg auf dem AEG-Gelände
Drs. 17/3238, 17/4311 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger u.a. CSU
Regionale Arbeitskreise zum Thema Schwarzwild etablieren und eigenverantwortliches Handeln stärken
Drs. 17/3310, 17/4457 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Praxisgerechte Vorschläge erarbeiten – Entwurf der Novelle der Düngeverordnung sowie verschärfte Anforderungen bei JGS-Anlagen nicht hinnehmbar
Drs. 17/3359, 17/4458 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u.a. und Fraktion (CSU)
Anlagenverordnung ablehnen und Düngeverordnung praxisgerecht ausgestalten
Drs. 17/3392, 17/4459 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
G8: Mittelstufe plus mit vielen Minus- und Fragezeichen
Drs. 17/3394, 17/4168 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Markus Rinderspacher, Natascha Kohlen u.a. SPD
Asiatischer Laubholzbockkäfer
Drs. 17/3559, 17/4460 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mitteilung

zu Tagesordnungspunkt 4

Von den Fraktionen wurden die nachstehend genannten Abgeordneten zur Berufung als stellvertretende Mitglieder in den Landesdenkmalrat benannt:

CSU:

Robert **Brannekämper**
Ludwig Freiherr **von Lerchenfeld**
Helmut **Radlmeier**

SPD:

Helga **Schmitt-Bussinger**

FREIE WÄHLER:

Jutta **Widmann**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jürgen **Mistol**